## Anträge

Antrag Nr. 1: SA01: Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Design des

Wahlprogramms

Antrag Nr. 2: SÄA01: Änderung von "übergeordnete Gliederung" in

"zentralere Gliederung"

Antrag Nr. 3: SÄA02: Bezeichnung Wahlvorschlag

Antrag Nr. 4: SÄA03: Termin ordentlicher KPT

Antrag Nr. 5: SÄA04: Erweiterung des Vorstands

Antrag Nr. 6: SÄA05: Regelung von Verbandsgründungen

Antrag Nr. 7: WP01 (Modul 1a: Datenschutz und Transparenz)

Antrag Nr. 8: WP01 (Modul 1b: Datenschutzschulungen für kommunale

Mitarbeiter)

Antrag Nr. 9: WP01 (Modul 1c: Informationsfreiheitssatzung)

Antrag Nr. 10: WP01 (Modul 1d: Keine Videoüberwachung im öffentlichen

Raum)

Antrag Nr. 11: WP01 (Modul 1e: Keine Videoüberwachung in öffentlichen

Verkehrsmitteln)

Antrag Nr. 12: WP01 (Modul 2a: Freie Netze)

Antrag Nr. 13: WP01 (Modul 2b: Offene Standards und Freie Netze)

Antrag Nr. 14: WP01 (Modul 2c: Offene Standards und Freie Netze)

Antrag Nr. 15: WP01 (Modul 3a: Bürgerbeteiligung und Bürgerrechte)

Antrag Nr. 16: WP01 (Modul 3b1: Grundverständnis)

Antrag Nr. 17: WP01 (Modul 3b2: Transparenz)

Antrag Nr. 18: WP01 (Modul 3b3: Information)

Antrag Nr. 19: WP01 (Modul 3b4: Dialog- und Beteiligungsphase)

Antrag Nr. 20: WP01 (Modul 3b5: Rechenschaft)

Antrag Nr. 21: WP01 (Modul 4a: Bildung)

Antrag Nr. 22: WP01 (Modul 4b: IT-Ausstattung der Schulen verbessern)

Antrag Nr. 23: WP01 (Modul 4c: Sanierung und Modernisierung der Gebäude)

Antrag Nr. 24: WP01 (Modul 4d: Sozialpädagogische Arbeit stärken)

Antrag Nr. 25: WP01 (Modul 5a: Förderung der kulturellen Entwicklung von

Nachwuchskünstlern)

```
Antrag Nr. 27: WP01 (Modul 5b2: Bedarfsanalyse)
Antrag Nr. 28: WP01 (Modul 5b3: Bildungsauftrag)
Antrag Nr. 29: WP01 (Modul 5b4: Integration)
Antrag Nr. 30: WP01 (Modul 5b5: Schaffung einer breit gefächerten
Kulturszene)
Antrag Nr. 31: WP01 (Modul 5b6: Raum für Kultur schaffen)
Antrag Nr. 32: WP01 (Modul 5b7: Kulturzonen)
Antrag Nr. 33: WP01 (Modul 5c1: Konkrete Forderungen der PIRATEN an die
lokale Kulturpolitik)
Antrag Nr. 34: WP01 (Modul 5c2: Nachwuchsförderung im Kulturbereich)
Antrag Nr. 35: WP01 (Modul 6a: Inklusion)
Antrag Nr. 36: WP01 (Modul 6b: Barrierefreiheit)
Antrag Nr. 37: WP01 (Modul 6c: Barrierefreie Spielplätze fördern)
Antrag Nr. 38: WP01 (Modul 7a: Bessere Vernetzung von Fahrradwegen)
Antrag Nr. 39: WP01 (Modul 7b1: Öffentlicher Nahverkehr)
Antrag Nr. 40: WP01 (Modul 7b2: -)
Antrag Nr. 41: WP01 (Modul 7b3: -)
Antrag Nr. 42: WP01 (Modul 7b4: -)
Antrag Nr. 43: WP01 (Modul 7c: Ausbau der Bundesstraße B12)
Antrag Nr. 44: WP01 (Modul 7d: Aus- bzw. Neubau der Bahnstrecke Buchloe -
Kempten)
Antrag Nr. 45: WP01 (Modul 8a: Echten öffentlichen Raum erhalten - gegen
den temporären und permanenten Verlust des öffentlichen Raumes)
Antrag Nr. 46: WP01 (Modul 8b: Instandhaltung und Sanierung von
Bauwerken und Infrastruktur im Stadtgebiet)
Antrag Nr. 47: WP01 (Modul 8c: Forettle)
Antrag Nr. 48: WP01 (Modul 8d: Eisstadion)
Antrag Nr. 49: WP01 (Modul 8e: Öffentliche Wasserspender im Stadtgebiet)
Antrag Nr. 50: WP01 (Modul 9a: Fair-Beschäftigt Siegel)
Antrag Nr. 51: WP01 (Modul 10a: Energiewende in den Kommunen)
Antrag Nr. 52: WP01 (Modul 10a1: -)
Antrag Nr. 53: WP01 (Modul 10a2: -)
Antrag Nr. 54: WP01 (Modul 10a3: -)
```

Antrag Nr. 26: WP01 (Modul 5b1: Einleitung)

Antrag Nr. 55: WP01 (Modul 10a4: -)

Antrag Nr. 56: WP01 (Modul 10a5: -)

Antrag Nr. 57: WP01 (Modul 10b: Energiesparende Straßenbeleuchtung)

Antrag Nr. 58: WP02: Positionspapiere vom Kreisparteitag 2013.1 als

Programm annehmen.

Antrag Nr. 59: SA02: Auflösung des Kreisverbandes

Antrag Nr. 60: WP03: Infrastruktur im Ostallgäu (B12 und Bahn)

Antrag Nr. 61: WP04: Fair-Beschäftigt-Siegel

Antrag Nr. 62: WP05: Fahrscheinloser öffentlicher Personennahverkehr

Antrag Nr. 63: WP06: Open Source in der Verwaltung

Antrag Nr. 64: WP07: Kommunale Netzpolitik

Antrag Nr. 65: WP08: Freifunk für Kaufbeuren

Antrag Nr. 66: WP09: Energiesparende Straßenbeleuchtung

Antrag Nr. 68: WP11: Vorwort

Antrag Nr. 70: WP13: Forettle als Wohngebiet

Antrag Nr. 71: WP14: Forettle als Fachmarktzentrum

Antrag Nr. 72: WP15: Weiternutzung des Fliegerhorstes

Antrag Nr. 75: PP01: Garantierte Ausbildungsstelle

Antrag Nr. 76: PP02: Umgang mit Meldedaten

Antrag Nr. 77: PP03: Zahl was es dir wert ist

Antrag Nr. 78: PP04: Transparenz im Klinikverbund

Antrag Nr. 79: PP05: Freie Wasserspender

Antrag Nr. 80: PP06: Stadtteilpaten

Antrag Nr. 81: PP07: Öffentlichkeit in Stadt-, Kreis- und Gemeinderäten

Antrag Nr. 82: SA03: Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Design des

Wahlprogramms

Antrag Nr. 83: WP16: Stadtentwicklung Kaufbeuren

Antrag Nr. 84: WP17: Eishalle Kaufbeuren

Antrag Nr. 85: PP08: Informationsfreiheitssatzung

Antrag Nr. 86: WP12: Einführung eines Bürgerhaushalts

Antrag Nr. 87: WP10: Energiewende in den Kommunen (Modul 1)

Antrag Nr. 88: WP10: Energiewende in den Kommunen (Modul 2)

Antrag Nr. 89: WP10: Energiewende in den Kommunen (Modul 3)

Antrag Nr. 90: WP10: Energiewende in den Kommunen (Modul 4)

Antrag Nr. 91: WP10: Energiewende in den Kommunen (Modul 5)

Antrag Nr. 92: WP10: Energiewende in den Kommunen (Modul 6)

Antragsteller/in: Peter Bauch

**Status:** Zurückgezogen

### SA01: Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Design des Wahlprogramms

Der Kreisparteitag richtet eine Arbeitsgruppe ein, die sich um das Design des Kommunalwahlprogramms kümmert. Diese Gruppe darf selbstständig Designs erstellen, Texte umformulieren (Nicht sinnentstellend!) und alles tun, um mit den beschlossenen Positionen des Kreisparteitags ein Kommunalwahlprogramm zu erstellen.

#### Begründung:

Ich hab keinen Bock, dass wegen jedem kleinen Designfurz (Machen wir Linien, die 2px dick sind oder doch nur 1px?) ne riesen Diskussion loszutreten. So würden wir bis 2016 noch kein Programm haben.

Antragsteller/in: Thomas Blechschmidt

**Status:** Zurückgezogen

Version: 3

# SÄA01: Änderung von "übergeordnete Gliederung" in "zentralere Gliederung"

Der Kreisparteitag des Kreisverbandes Kaufbeuren-Ostallgäu möge beschließen: Der Kreisparteitag möge beschließen, die hierarchisierenden Beschreibungen der Gliederungen in der Satzung wie unter-, übergeordnet, nieder oder höher durch die Begriffe zentral und dezentral adäquat zu ersetzen. Textänderungen in der Satzung § 1 - Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet alt: 1. Der Kreisverband Kaufbeuren-Ostallgäu, nachfolgend KV genannt - ist eine Untergliederung des Bezirksverbands Schwaben im Landesverband Bayern in der Piratenpartei Deutschland gemäß §7 der Bundessatzung. neu: 1. Der Kreisverband Kaufbeuren-Ostallgäu, nachfolgend KV genannt - ist eine Gliederung des Bezirksverbands Schwaben im Landesverband Bayern in der Piratenpartei Deutschland gemäß §7 der Bundessatzung. § 1 - Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet alt: 4.2 Eine Änderung ist unverzüglich allen Mitgliedern und der nächsthöheren Gliederung per E-Mail mitzuteilen. Untergeordnete Gliederungen des Kreisverbands Kaufbeuren-Ostallgäu der Piratenpartei Deutschland führen den Namen Piratenpartei Deutschland verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen der Gliederung, neu: 4.2 Eine Änderung ist unverzüglich allen Mitgliedern und der nächst zentraleren Gliederung per E-Mail mitzuteilen. 5. Weitere horizontale (lokale) oder vertikale (fachspezifische) Gliederungen des Kreisverbands Kaufbeuren-Ostallgäu der Piratenpartei Deutschland führen den Namen Piratenpartei Deutschland verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen der Gliederung. § 2 – Verhaltensweise von Gliederungen alt: 1. Der KV verpflichtet sich, den Regelungen der Landessatzung bzgl. des Verhältnisses von Bundespartei, Landesverbänden und Bezirksverbänden Folge zu leisten und seine Untergliederungen zu ebensolchem Verhalten anzuhalten. neu: 1. Der KV verpflichtet sich, den Regelungen der Landessatzung bzgl. des Verhältnisses von Bundespartei, Landesverbänden und Bezirksverbänden zuwiderlaufendes Verhalten zu unterlassen und seine weiteren lokalen oder fachspezifischen Gliederungen von ebensolchem Verhalten abzuhalten. § 4 – Mitgliedschaft alt: 2. Der Erwerb der Mitgliedschaft der Piratenpartei Deutschland wird durch die Satzungen der übergeordneten Gliederungen geregelt. neu: 2. Der Erwerb der Mitgliedschaft der Piratenpartei Deutschland wird durch die Satzungen der zentraleren Gliederungen geregelt. § 5 – Beendigung der Mitgliedschaft alt: 2. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist der niedrigsten oder der nächst höheren Gliederung anzuzeigen. neu: 2. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist der dezentralsten oder der nächst zentraleren Gliederung anzuzeigen. § 9 – Ordnungsmaßnahmen alt: 2. Die Regelungen zu den Ordnungsmaßnahmen, die in der Landessatzung getroffen werden, gelten entsprechend auch auf Kreisebene. Es kann das Schiedsgericht der nächsthöheren Gliederung angerufen werden. neu: 2. Die Regelungen zu den Ordnungsmaßnahmen, die in der Landessatzung getroffen werden, gelten entsprechend auch auf Kreisebene. Es kann das Schiedsgericht der nächst zentraleren Gliederung angerufen werden

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

**Status:** Angenommen

Version: 3

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 9 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %) Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 9

### SÄA02: Bezeichnung Wahlvorschlag

Der Kreisparteitag möge nachfolgende Änderung der Satzung beschliessen: § 1 – Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet (3) Die offizielle Kurzbezeichnung bei Wahlvorschlägen des KV zu kommunalen Wahlen lautet PIRATEN. NEU: (3) Die offizielle Kurzbezeichnung bei Wahlvorschlägen des KV zu kommunalen Wahlen lautet PIRATEN. (3.1) Im Falle offener Listen oder gemeinsamer Wahlvorschläge kann davon abgewichen werden. (3.2) Die Bezeichnung des Wahlvorschlags wird von der Aufstellungsversammlung beschlossen.

### Begründung:

Es gibt für die aktuelle Kommunalwahl erste positive Zeichen von aussen, mit auf unsere Liste zu gehen, allerdings mit der Möglichkeit der namentlichen Erwähnung. Um dies zu ermöglichen, die obige Änderung

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 9 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 9

#### SÄA03: Termin ordentlicher KPT

Der Kreisparteitag möge nachfolgende Änderung der Satzung beschliessen: § 6 – Der Kreisparteitag(2) Der ordentliche Kreisparteitag findet jährlich im ersten Kalendervierteljahr statt. Er findet erstmalig 2013 statt. Der Kreisparteitag findet im Gebiet des KV statt. NEU: (2) Der ordentliche Kreisparteitag findet jährlich im ersten Kalendervierteljahr statt. Er findet erstmalig 2013 statt. Der Kreisparteitag findet im Gebiet des KV statt. (2.1) In Ausnahmefällen, wie der Kollision mit Wahlterminen kann der Termin des ordentlichen Kreisparteitags ins zweite Kalendervierteljahr verschoben werden. (2.2) Über diese Ausnahmefälle beschliesst der vorherige ordentliche oder ausserordentliche Kreisparteitag.

### Begründung:

In Fällen, wie im Jahre 2014 macht es Sinn den Kreisparteitag NACH der öffentlichen Wahl, hier der Kommunalwahl abzuhalten. Dadurch wird es möglich erst zu schauen, ob mögliche Kandidaten für ein öffentliches Amt gewählt werden, bevor diese dann für ein Vorstandsamt gewählt werden. Ansonsten wäre es möglich, das ein erst frisch gewähltes Vorstandsmitglied wegen eines öffentlichen mandats gleich wieder zurück tritt

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Angenommen

Version: 3

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 9 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %) Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 9

### SÄA04: Erweiterung des Vorstands

§ 7 - Der Vorstand

(1) Dem Vorstand gehören mindestens drei Mitglieder an: ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender und ein Schatzmeister. Durch einfachen Beschluss des Kreisparteitages können vor der jeweiligen Vorstandswahl zusätzliche Ämter in gerader Zahl geschaffen werden.

#### NEU:

(1) Dem Vorstand gehören mindestens drei Mitglieder an: ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender und ein Schatzmeister. Durch einfachen Beschluss des Kreisparteitages können vor der jeweiligen Vorstandswahl zusätzliche Ämter geschaffen werden.

#### Begründung:

Durch dieses Abstandnehmen von der Notwendigkeit einen Vorstand mit ungerader Mitgliederzahl zu wählen wird es möglich auch bei nur einzelnen Kandidaten für ein Vorstandsamt diese Erweiterung des Vorstands vorzunehmen. Die aktuelle und die vorhergehende Amtsperiode zeigen, das der Vorstand auch mit gerader Mitgliedsanzahl handlungs- und Beschlussfähig ist, den in beiden Perioden kam es durch Rücktritte zu dieser situation.

Antragsteller/in: Thomas Blechschmidt

**Status:** Angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 8 (88.89 %)

Nein: 1 (11.11 %) Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 9

### SÄA05: Regelung von Verbandsgründungen

Deshalb stelle ich den folgenden Antrag: über eine formelle Regelung zur Gründung von noch dezentraleren Einheiten als Kreisverbänden über eine Namensgebung für dezentralere Verbände als Kreisverbände zur Präzisierung: Ortsverbände bzw. bei Zusammenfassung mehrerer Orte, Ortsgemeinschaftsverbände. in Ergänzung der Satzung, § 1, um Satz (6), einzufügen nach Satz (5), die gegenwärtige Fassung enthält keinen Satz (6) Der Kreisparteitag des KV Kaufbeuren-Ostallgäu der Piratenpartei Deutschland möge beschließen Antragstext: Auf Verlangen von mindestens drei gründungswilligen Piraten lädt der Kreisvorstand alle Piraten mit angezeigtem Wohnsitz in den Ortschaften des künftigen Ortsverbands / Ortsgemeinschaftsverbands zu einer Gründungsversammlung ein. Dieses Verlangen ist durch formlosen, schriftlichen und unterschriebenen Antrag von drei Mitgliedern beim Kreisvorstand anzuzeigen. Ort und Zeit der Gründungsversammlung werden von den gründungswilligen Piraten bestimmt, wobei die Ladungsfrist mindestens vier Wochen beträgt. Die Gründungsversammlung ist beschlussfähig, wenn eine ausreichende Anzahl zahlender Mitglieder, die das wirtschaftliche Überleben durch Sicherstellung des Ausgleichs der wesentlichen Verwaltungskosten (Testat, Verwaltungsabgaben Landesverband Bundesverband) des neu zu gründen Verbands gewährleistet, mindestens aber sieben stimmberechtigte Piraten, erschienen sind. Hilfsweise können die Mitglieder des neu zu gründenden Verbands durch Hinterlegung einer Einlage aus privaten Spenden für einen mindestens dreijährigen Betrieb der Verbandsgeschäfte bei der Mindestzahl von sieben Mitgliedern bleiben. Der Ortsverband / Ortsgemeinschaftsverband ist errichtet, wenn auf der Gründungsversammlung dessen Satzung beschlossen worden ist. Für den Beschluss ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich. Über die Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen und zu veröffentlichen.

### Begründung:

Die Satzung des Kreisverbands wird damit dem Wunsch einzelner Mitglieder entsprechend auf die Gründung von Teilgliederungen vorbereitet. Die Satzung des Kreisverbandes wird damit dem § 6, Satz 2, Parteiengesetz folgend ergänzt und erhält eine verbindliche Form. Notwendig geworden ist dies durch den beantragten Wunsch nach Schaffung einer neuen Teilgliederung. Die Gründungsversammlung erfordert drei Mitglieder, um die geheime Wahl der gesetzlich notwendigen Vorstände zu gewährleisten Die Gründung von dezentraleren Teilgliederungen kann weder durch eine zentralere Gliederung erfolgen, noch darf sie durch diese verweigert werden. Das Gründungsrecht samt Wahl der Vorstände steht den Mitgliedern unanfechtbar zu. Daraus ergibt sich zur Wahrung dieses Rechts zwangsläufig die Pflicht der zentraleren

Gliederung, den organisatorischen Rahmen zu solch einer Gründung zu bereiten. Denn die zentralere Gliederung ist für alle ihre Mitglieder zuständig und verantwortlich. Die Erfüllung bestimmter Gründungsvoraussetzungen, insbesondere der Sicherstellung der mindestens notwendigen Finanzmittel, schützt die übrigen Mitglieder der zentraleren Gliederung vor finanzieller Auszehrung durch Sinn- und wirkungsfreie Teilgliederungen von Mitgliedern, die sich lediglich eine Bühne schaffen wollen und dazu auch nicht vor den finanziellen Folgen für nicht Beteiligte Mitglieder aus anderen Orten oder Gegenden der nächst zentraleren Gliederung zurückschrecken.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

#### WP01 (Modul 1a: Datenschutz und Transparenz)

Der Parteitag möge folgendes Wahlprogramm beschließen. Über die Module kann einzeln abgestimmt werden. Modul 1 Datenschutz und Transparenz Modul 1a Datenherausgabe durch Bürgerämter nur nach Zustimmung Privatpersonen, Firmen, Kirchen, Parteien und andere Einrichtungen fordern von Bürgerämtern gegen geringe Gebühren Daten über Bürger ohne deren Einwilligung an, um diese zu privaten oder kommerziellen Zwecken zu verwenden. Eine Weitergabe von Informationen über Bürger ohne deren Einwilligung lehnen wir ab. Alle Bürgerämter der Städte und Gemeinden sowie des Landkreises werden angehalten, diese Praxis zu beenden, da sie dem Grundrecht auf Informationelle Selbstbestimmung widerspricht. Stattdessen muss in Zukunft sichergestellt sein, dass die Erlaubnis der Bürger eingeholt wurde, bevor Informationen über sie herausgegeben werden. Wurde diese Erlaubnis erteilt, soll der Bürger auf Anfrage Informationen über die getätigten Abfragen erhalten und seine Erlaubnis jederzeit widerrufen können.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Angenommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 (88.89 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 1 (11.11 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 9

### WP01 (Modul 1b: Datenschutzschulungen für kommunale Mitarbeiter)

Modul 1 Datenschutz und Transparenz Modul 1 b Datenschutzschulungen für kommunale Mitarbeiter Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz sind umfangreich und ändern sich häufig. Regelmäßige Schulungen zum Landesdatenschutzrecht und Datenschutzvorschriften, sowie den Rechten der Betroffenen, sollen den Mitarbeitern zu einem sensiblen Umgang mit Daten und datenschutzgerechten Arbeitsabläufen verhelfen.

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

Status: Zurückgezogen

#### WP01 (Modul 1c: Informationsfreiheitssatzung)

Modul 1 Datenschutz und Transparenz Modul 1 c Informationsfreiheitssatzung für Kaufbeuren und das Ostallgäu Die von der Bayerischen Staatsregierung und den Landtagsfraktionen der CSU und der FDP eingenommene Ablehnungshaltung ist nicht hinnehmbar. Sie macht deutlich, dass diese kein Interesse an der Informationsfreiheit der Bayerischen Bürger haben, sondern in monarchischem Habitus ihr Herrschaftswissen nach Gutdünken preisgeben wollen. Gerade die Vorgänge um die Lebensmittelskandale der vergangenen Jahre machen deutlich, dass ein Rechtsanspruch auf Information unverzichtbar ist. Auch vor dem Hintergrund, dass auf Bundesebene und in zahlreichen Bundesländern die Informationsfreiheit eingeführt wurde, ist es inakzeptabel, diese den Bayerischen Bürgern auf Landesebene zu verwehren. In Nordrhein-Westfalen gilt das Informationsfreiheitsgesetz schon seit einigen Jahren. Die dort gemachten Erfahrungen zeigen, dass entgegen der Ansicht der übermächtigen CSU-Vorbeter und der willfährigen FDP sehr wohl ein Bedürfnis der Bürger auf mehr Information und Offenheit besteht. Die dortige Regelung ist kostenneutral, weil für die Akteneinsicht angemessene Gebühren fällig werden. Eine befürchtete Überlastung der Behörden ist nicht eingetreten. Es spricht also aus Sicht des freien und mündigen Bürgers rein gar nichts dagegen, der Bevölkerung einen Rechtsanspruch auf Information durch die Behörden einzuräumen. Die Piratenpartei Kaufbeuren-Ostallgäu fordert nachdrücklich die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Erleichterung der Information der Bürger durch die kommunalen Behörden. Es ist für freie und mündige Bürger nicht hinnehmbar, dass ihnen die Einsicht in nicht geheimhaltungsbedürftige behördliche Akten verwehrt wird. Nicht die Bürger müssen darlegen, dass sie ein besonderes Interesse an der Einsicht in behördliche Akten und Vorgänge haben, sondern der Staat muss darlegen und nachweisen, weshalb er seinen Bürgern die Einsicht verwehren will. Die Bürger müssen einen Rechtsanspruch auf behördliche Informationen bekommen. Das Informationsfreiheitsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) kann hierzu als Anhaltspunkt dienen.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 9 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 9

#### WP01 (Modul 1d: Keine Videoüberwachung im öffentlichen Raum)

Modul 1 Datenschutz und Transparenz Modul 1 d Keine Videoüberwachung im öffentlichen Raum Die Beobachtung und Überwachung des öffentlichen Raums lehnen wir strikt ab. Und dies unabhängig davon, ob die Überwachungsmaßnahmen durch private oder öffentliche Hand betrieben werden. Bereits angewandte Maßnahmen und der Einsatz neuer Technologien bei der öffentlichen Überwachung sind kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls rückgängig zu machen. Das Gefühl,durch Kameras beobachtet zu werden, vermittelt keine Sicherheit, sondern schränkt die persönliche Freiheit ein. Während Videoüberwachung immer weiter verbreitet ist, wird bei Präventionsarbeit und städtebaulichen Maßnahmen gespart, die Ihre langfristige Sicherheit verbessern würden. Deshalb wollen wir, dass bei derzeitig bestehenden Videoüberwachungen systematisch durch die kommunalen Verwaltungen überprüft wird, ob sie erforderlich, geeignet und verhältnismäßig sind. Genügen bestehende oder geplante Maßnahmen nicht den gesetzlichen Vorgaben, sind sie abzulehnen. Eine anlasslose Überwachung von Menschen durch Kameras ist ein Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 8 (88.89 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 1 (11.11 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 9

#### WP01 (Modul 1e: Keine Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln)

Modul 1 Datenschutz und Transparenz Modul 1 c Keine Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln Die Piratenpartei Kaufbeuren-Ostallgäu lehnt Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln ab, weil sie Ausdruck eines pauschalen Verdachts gegenüber Fahrgästen, Fahrzeugführern oder Begleitern des Verkehrsmittels ist. Oftmals wird vergessen, dass neben den Fahrgästen natürlich auch Betriebsangestellte, wie Busfahrer oder Bahnschaffner, von der ständigen Überwachung betroffen sind. Dies lässt sich mit einem verantwortungsbewussten Arbeitnehmerdatenschutz nicht vereinbaren. Städtische Betriebe oder öffentlich beauftragte Dienstleistungsunternehmen sollen sich von derartigen anlasslosen Maßnahmen distanzieren und bereits installierte Videokameras entfernen. Die zur rein technischen Bedienung der Fahrzeuge notwendige Kameras bleiben davon unberührt. Mit Unternehmen, die diese Bedingungen in den im öffentlichen Nahverkehr eingesetzten Bussen und Bahnen nicht erfüllen, sollen zukünftig keine Verträge mehr geschlossen werden. Kameras helfen niemandem in gefährlichen Situationen. Stattdessen kann Gewalt tatsächlich nur verhindert werden, indem das Begleitpersonal aufgestockt wird. Dies wollen wir umsetzen und damit für mehr echte Sicherheit sorgen.

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

**Status:** Angenommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 9

#### WP01 (Modul 2a: Freie Netze)

Modul 2 Offene Standards und Freie Netze Modul 2 a Freie Netze In vielen Städten und Gemeinden, gibt es lokale, von einzelnen Bürgern betriebene und selbstverwaltete (Funk-) Netzwerke. Diese fördern die lokale Kommunikation der Bürger untereinander und helfen mit, digitale und soziale Gräben zu überwinden. Beispielsweise kann ein solches Funknetz die Infrastruktur für eine stadtweite Basisversorgung mit Internet via WLAN bilden. Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg solcher freien Netzwerke ist es, Zugang zu funktechnisch optimalen Standorten zu haben, auf denen Infrastruktur installiert wird. Hierdurch verbessert sich die Netzabdeckung und mehr Menschen wird die Teilnahme an den Bürgernetzen ermöglicht. Initiativen wie z.B. freifunk.net, die sich den Aufbau freier Netze zum Ziel gesetzt haben, scheitern jedoch häufig an bestehenden Beschränkungen bei Zugang zu solchen optimalen Standorten. Durch die Kooperation der Gemeinden können hier jedoch weitere attraktive Standorte erschlossen werden. Der Kreisverband Kaufbeuren-Ostallgäu der Piratenpartei fordert den Auf- und Ausbau freier Funknetze und die Unterstützung lokaler Initiativen wie z.B. Freifunk. Die Gemeindeverwaltungen gewähren den Initiatoren Zugang zu städtischen Gebäuden, um die günstige Lage der zentral gelegenen Gebäude zur Erweiterung zu nutzen.

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

#### WP01 (Modul 2b: Offene Standards und Freie Netze)

Modul 2 Offene Standards und Freie Netze Modul 2 b Freie Software in kommunaler IT-Infrastruktur Die Piratenpartei Kaufbeuren-Ostallgäu setzt sich für die Umstellung der IT-Landschaft auf freie Software ein. Der konsequente Einsatz offener Software reduziert die laufenden IT- Infrastrukturkosten in erheblichem Maß durch den Wegfall der Lizenzkosten proprietärer Software: \* Durch die Einführung von quelloffener Software und die Benutzung offener Standards werden nicht nur Kosten eingespart, sondern auch die regionale Wirtschaft gestärkt. \* Kommunikation mit dem Bürger sollte vollständig in offenen Formaten erfolgen. \* Innerhalb der Verwaltung soll die Kommunikation ebenfalls offene Standards nutzen, sofern dem keine schwerwiegenden Hindernisse entgegenstehen. \* Die Kommunen profitieren in der öffentlichen Wahrnehmung, wie auch München, durch eine technologische Vorreiterrolle. \* Proprietäre und kommerzielle Software bietet keine Garantie dafür, dass der Benutzer die Inhalte, die er heute produziert, auch morgen noch abrufen kann. Ebenso können damit erstellte Dokumente von Bürgern unter Umständen erst nach dem Erwerb kostenpflichtiger Software legal genutzt werden. Aus diesem Grund haben sich die Europäische Kommission, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie, die Stadtverwaltung Bristol, die Stadtverwaltung München, die Stadtverwaltung Wien, die französische Gendarmerie, diverse Ministerien und staatliche Einrichtungen in Indien (darunter die National Bank und der Oberste Gerichtshof) sowie die Unternehmen Oracle, IBM, Lenovo und Orange (Mobilfunk) für den Einsatz von OpenOffice.org und damit auch für unabhängige Formate und offene Standards in der Verwaltung entschieden. Der Wechsel ist mittlerweile durchaus komfortabel möglich, in der Stadtverwaltung München arbeiten bereits 15.000 PCs mit diesem System; dadurch konnten 33% der IT-Kosten eingespart werden. Für die Umstellung fallen im wesentlichen Kosten in Form von Schulungskosten an, diese fallen jedoch bei Updates auf neue Versionen anderer Programme ebenfalls an. Die Gemeinden würden sich damit in eine Riege erfolgreicher Verwaltungen einreihen, die mit dem Wechsel zu offenen Standards und freier Software die Verwaltungskosten gesenkt haben, die Region durch Förderung regionaler IT-Projekte stärken und gleichzeitig die politische Teilhabe der Bürger erleichtern würde.

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

Status: Abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 4 (50.00 %)

Nein: 4 (50.00 %) Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

### WP01 (Modul 2c: Offene Standards und Freie Netze)

Modul 2 Offene Standards und Freie Netze Modul 2 c Offene Standards in kommunaler Verwaltung und Politik Politik und Verwaltung sollen transparente und kostengünstige Einrichtungen zur Information und Organisation des öffentlichen Lebens für den Bürger sein und nicht nur dessen behördeninterne Verwaltung sicherstellen. Die Piratenpartei fordert daher die leichte Zugänglichkeit aller öffentlichen Unterlagen durch Verwendung offener Standards, sofern diese Unterlagen nicht die berechtigten Datenschutzinteressen des Einzelnen gefährden. Offene Standards wie ODT für Dokumente oder SIP für Internettelefonie sind ohne Einschränkungen für jeden Bürger zugänglich und steigern dadurch die Teilhabe am politischen Geschehen. Der Einsatz von offenen Standards und Formaten bietet außerdem die Möglichkeit plattformunabhängiger Ausschreibungen für die IT- Infrastruktur. So können auch kleine und mittelständische Händler aussichtsreich an Ausschreibungen der öffentlichen Hand teilnehmen, was zu einer Regionalisierung der Gewinnschöpfung und Stärkung eines lokalen Wirtschafts- und Technologiestandorts führt.

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

Status: Abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 3 (37.50 %)

Nein: 3 (37.50 %)

Enthaltung: 2 (25.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

#### WP01 (Modul 3a: Bürgerbeteiligung und Bürgerrechte)

Modul 3 Bürgerbeteiligung und Bürgerrechte Modul 3 a Beteiligung der Bürger an Projekten und Großprojekten Die jüngere Geschichte ist durchzogen von intransparenten und jahrelang umstrittenen Bauvorhaben und Großprojekten. Die Regierungen und Verwaltungen haben hier immer wieder bewiesen, wie durch mangelhafte Bürgerbeteiligung wichtige Projekte gefährdet werden können. Bürgerbeteiligung beginnt mit Information und Transparenz. Akzeptanz von Projekten wird durch Nachvollziehbarkeit geschaffen. Deshalb muss über geplante Projekte von Anfang an umfassend informiert werden. Birgt ein Projekt viel Streit-Potenzial, sollen die Bürger stärker beteiligt werden, zum Beispiel durch Maßnahmen wie Diskussionsveranstaltungen, Bürgerbefragungen bis hin zu bindenden Bürgerentscheiden.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

#### WP01 (Modul 3b1: Grundverständnis)

Modul 3 bürgerbeteiligung und Bürgerrechte Modul 3 b Einführung eines Bürgerhaushalts Modul 3 b 1 Grundverständnis Ein Bürgerhaushalt ermöglicht eine Mitarbeit der Bürger am Haushaltsplan und damit auch ein Mitbestimmen über die Verwendung von kommunalen Finanzmitteln. Bürgerhaushalte beschränken sich nicht auf einzelne Stadtteile, sondern sind für die gesamte Stadt bzw. Gemeinde ausgelegt und als dauerhafte, regelmäßig wiederkehrende Verfahren angelegt. Beispiele wie der Stuttgarter Bürgerhaushalt zeigen, dass ein nur auf Vorschläge zielendes Verfahren den Ansprüchen eines richtigen Bürgerhaushaltes nicht genügt. Statt der Erstellung eines wilden Wunschzettels, der nicht weiter beachtet werden muss, sollen die Bürger über die Verwendung von einem vorbestimmten Teil der Finanzen mitbestimmen. Der Stadt- bzw. Gemeinderat hat das letzte Wort und muss die Vorschläge bzw. Prioritäten auf Gültigkeit und Umsetzbarkeit prüfen und bewerten, ist dann aber an die Umsetzung gebunden und gegenüber den Bürgern rechenschaftspflichtig. Deshalb setzt sich die Piratenpartei für die Ein- und Durchführung von dauerhaften Bürgerhaushalten ein.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

#### WP01 (Modul 3b2: Transparenz)

Modul 3 Bürgerbeteiligung und Bürgerrechte Modul 3 b Einführung eines Bürgerhaushalts Modul 3 b 2 Transparenz Transparenz ist Voraussetzung, Begleiter und Ziel eines Bürgerhaushaltes. Es muss von Anfang an verständlich zugänglich sein, woher die Stadt oder Gemeinde ihr Geld bekommt und was damit gemacht werden soll. Die Prozesse der Haushaltsplanung müssen für die Bürger nachvollziehbar sein.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 3b3: Information)

Modul 3 Bürgerbeteiligung und Bürgerrechte Modul 3 b Einführung eines Bürgerhaushalts Modul 3 b 3 Information Deshalb ist eine intensive Informationsphase und Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Maßnahmen zur Information sind u.a. Flyer und Broschüren,

Informationsveranstaltungen, Zeitungsanzeigen und das Internet. Ein Bürgerhaushalt benötigt die Unterstützung des Gemeinderates und der Verwaltung.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

#### WP01 (Modul 3b4: Dialog- und Beteiligungsphase)

Modul 3 Bürgerbeteiligung und Bürgerrechte Modul 3 b Einführung eines Bürgerhaushalts Modul 3 b 4 Dialog- und Beteiligungsphase Die Art der Beteiligung kann vielfältig sein und muss auf die Anforderungen und Spezifikationen der einzelnen Kommune angepasst sein. Möglich sind zum Beispiel Prioritätenlisten für Investitionen oder Einsparungen, denen die Bürger ihre Stimme geben oder das Einbringen von eigenen Vorschlägen, die bindend in den Haushaltsplan einfließen. Diskussionsmöglichkeiten müssen geschaffen werden. Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter sollten sich an der Diskussion beteiligen. Das stärkt den Dialog und das so eingebrachte Fachwissen kann eine Hilfe sein. Das Internet bietet sich als Plattform für die Durchführung und Diskussion an, moderiert und idealerweise ergänzt durch von der Gemeinde organisierte Veranstaltungen. Aber auch eine Durchführung auf Papier, zum Beispiel zusammen mit den Gemeindebriefen verteilt, ist denkbar. Wird der Bürgerhaushalt online durchgeführt, muss technisches Know-how vorhanden sein, um einen Missbrauch so gering wie möglich zu halten. Dies ist auch mit beschränkten finanziellen Mitteln möglich.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 3b5: Rechenschaft)

Modul 3 Bürgerbeteiligung und Bürgerrechte Modul 3 b Einführung eines Bürgerhaushalts Modul 3 b 5 Rechenschaft Rechenschaft ist schließlich ein wichtiger Faktor. Der Stadt- sowie die Gemeinderäte muss transparent darlegen, was umgesetzt und was abgelehnt wurde und dies begründen. Eine transparente Analyse und Darstellung der Folgen und Ergebnisse der Bürgerentscheidungen bilden den Auftakt des nächsten Bürgerhaushaltes für den kommenden Haushaltsplan.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Angenommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

### WP01 (Modul 4a: Bildung)

Modul 4 Bildung Modul 4 a Ganztagesbetreuung ausbauen Berufliche und familiäre Lebensumstände machen eine umfassende Betreuung an Schulen über die reine Wissensvermittlung hinaus notwendig. Die Piratenpartei Kaufbeuren-Ostallgäu setzt sich dafür ein, das bereits bestehende Angebot an Ganztagsbetreuung bedarfsorientiert auszubauen und dabei hohe pädagogische und räumliche Qualitätsstandards zu gewährleisten.

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

Status: Abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 1 (12.50 %)

Nein: 6 (75.00 %)

Enthaltung: 1 (12.50 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

#### WP01 (Modul 4b: IT-Ausstattung der Schulen verbessern)

Modul 4 Bildung Modul 4 b IT-Ausstattung der Schulen verbessern Unter Mitarbeit von pädagogischen Fachkräften soll ein modernes und zukunftsorientiertes Lernen an Schulen auch im IT-Bereich ermöglicht werden. Häufig ist die vorhandene Hardware- Ausstattung in Schulen einige Jahre alt und kann somit nicht mehr mit modernen Betriebssystemen und aktueller Software genutzt werden, da für ältere Geräte keine Treiber bereitgestellt und Programme entwickelt werden. Diese bereits bestehende Infrastruktur soll, auch in Anlehnung an die Umstellung auf freie Software in der Kommunalverwaltung, in die schrittweise Modernisierung eingebunden werden. Die Verwendung freier Software ermöglicht es hierbei, kostengünstig existierende Ausstattung weiter zu verwenden und dennoch hochwertige Bildungsarbeit zu leisten.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 4 (50.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 4 (50.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

#### WP01 (Modul 4c: Sanierung und Modernisierung der Gebäude)

Modul 4 Bildung Modul 4 c Sanierung und Modernisierung der Gebäude Die räumlichen Bedingungen an vielen Schulen sind katastrophal. Durch ein ausgereiftes und umfassendes Sanierungskonzept soll dieser Zustand nachhaltig behoben werden. Das Konzept wird in Zusammenarbeit mit Experten erstellt und durchgeführt, speziell unter dem Gesichtspunkt der Energie- und Kosteneffizienz. Die flächendeckende Sanierung soll nicht nur bauliche Verbesserungen, sondern auch personelle Aufstockung im Bereich des Wartungs- und Reinigungspersonals beinhalten. Durch zusätzliche Arbeitskräfte soll nicht nur die Sauberkeit gewährleistet, sondern auch das bereits vorhandene Personal entlastet werden.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 4d: Sozialpädagogische Arbeit stärken)

Modul 4 Bildung Modul 4 d Sozialpädagogische Arbeit stärken Unterstützend zum Ausbau der Ganztagesbetreuung soll durch zusätzliches Fachpersonal und hochwertige räumliche Ausstattung die sozialpädagogische Arbeit an den Schulen erweitert und verbessert werden. Die dadurch entstehenden Arbeitsplätze sind ein weiterer Pluspunkt für den Lebensraum.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

# WP01 (Modul 5a: Förderung der kulturellen Entwicklung von Nachwuchskünstlern)

Modul 5 Kultur Modul 5 a Förderung der kulturellen Entwicklung von Nachwuchskünstlern Es gibt bei uns ein großes Potential an kunstschaffenden Menschen, sowohl im musischen wie auch im gestalterischen Bereich. Die Förderung der Nachwuchskünstler beschränkt sich jedoch bislang überwiegend auf die Aspekte der Ausbildung in Form von verschiedenen (Fach-)Schulen oder auf einzelne, lokale Events. Im Alltag jedoch wird den Nachwuchskünstlern nur wenige Möglichkeiten geboten, sich zu entfalten bzw. ihre Kunst zu präsentieren. Die Piratenpartei setzt sich aus diesem Grund für einen Ausbau der Nachwuchsförderung künstlerisch ambitionierter Nachwuchstalente durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen ein. Mögliche Vorschläge hierzu wären: \* Ausbau kostengünstiger Proberäume für Musikbands \* Organisation bzw. Bereitstellung von Flächen für die Aufführungen von Musik- oder Theaterproduktionen abseits etablierter Räume, z.B. durch Festivals oder Auftrittsmöglichkeiten abseits von "Pay2Play" \* Freigabe von Flächen für Graffitigestaltungen \* Einrichtung von Ausstellungsflächen für bildnerische Gestaltungskunst / Malereien in öffentlichen Gebäuden

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

Status: Zurückgezogen

#### WP01 (Modul 5b1: Einleitung)

Modul 5 Kultur Modul 5 b Kulturpolitik Modul 5 b 1 Einleitung Kultur ist ein wichtiges Gut, das man schützen und erhalten muss, sowie einer der zentralen Standortfaktoren. In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurde in der Kulturförderung einseitig zugunsten von repräsentativer Hochkultur betrieben. In Prestigeobjekte wurden große Summen investiert. Gleichzeitig fristen kleine, aber mit viel Einsatz geschaffene Projekte ein Nischendasein. Soll sich das ändern, müssen Projekte gefördert und ins Leben gerufen werden, welche die Kulturszene für ein lokales, aber auch überregionales Publikum interessanter machen. Dies kann nur über die Stärkung von Nischenthemen, sowie über eine Spezialisierung in den einzelnen Kultursparten funktionieren.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 5b2: Bedarfsanalyse)

Modul 5 Kultur Modul 5 b Kulturpolitik Modul 5 b 2 Bedarfsanalyse Um ein kommunales Kulturangebot realistisch planen zu können, sollte von einer kulturwissenschaftlichen Fakultät untersucht werden, welche Kulturformen von der Bevölkerung nachgefragt werden, sowie welche benötigten Kulturprojekte nicht ohne öffentliche Förderung existieren können.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 5b3: Bildungsauftrag)

Modul 5 Kultur Modul 5 b Kulturpolitik Modul 5 b 3 Bildungsauftrag Öffentlich finanzierte Kulturangebote sind darauf hin zu prüfen, ob sie einen Bildungsauftrag gegenüber der Gesamtbevölkerung wahrnehmen. Die finanzielle Unterstützung dieser Angebote muss sich auch nach diesem Kriterium richten.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

#### WP01 (Modul 5b4: Integration)

Modul 5 Kultur Modul 5 b Kulturpolitik Modul 5 b 4 Integration Kaufbeuren liegt beim Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund in der Spitzengruppe deutscher Städte – bei den Kulturausgaben ist das nicht zu erkennen. Ein Volkstanzabend mit Ansprache eines Politikers kann nicht als Kulturarbeit gelten – auch hier benötigt die Kommune eine Bedarfsermittlung und engagiertere Unterstützung von Bürgerinitiativen.

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

#### WP01 (Modul 5b5: Schaffung einer breit gefächerten Kulturszene)

Modul 5 Kultur Modul 5 b Kulturpolitik Modul 5 b 5 Schaffung einer breit gefächerten Kulturszene Nur über eine umfassende und inhaltlich breit aufgestellte Kulturpolitik können Ausgaben gegenüber der Bevölkerung gerechtfertigt werden. Die Piratenpartei Kaufbeuren-Ostallgäu setzt sich einerseits dafür ein, vorhandene Gelder gerechter für die einzelnen Wirkungskreise innerhalb der Stadt zu verteilen. Etablierte Kulturinstitutionen sollen weiterhin gestützt werden, aber nicht wie bisher zu Lasten kleinerer und neuer Initiativen. Andererseits müssen langfristig mehr Gelder für den Kulturbereich bereitgestellt werden, um seinen Erhalt in der zu gewährleisten. Hierfür gilt es in anderen Ressorts, soweit möglich, Einsparungen vorzunehmen und kosteneffizient bereits bestehende Projekte zu stärken, anstatt zusätzliche Parallelstrukturen zu schaffen. Initiativen aus der Bevölkerung sind zu bevorzugen, da diese meist schon im Vorfeld über breite Akzeptanz verfügen.

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

#### WP01 (Modul 5b6: Raum für Kultur schaffen)

Modul 5 Kultur Modul 5 b Kulturpolitik Modul 5 b 6 Raum für Kultur schaffen Kulturschaffende brauchen genügend Platz, damit sie sich entfalten und arbeiten können. Die Piratenpartei Kaufbeuren-Ostallgäu fordert deshalb, dass zusätzliche Räumlichkeiten für Kulturschaffende bereitgestellt werden. Gerade ungenutzte Gebäude und Brachflächen im Stadtgebiet können für solche Zwecke optimal genutzt werden. Oftmals entwickeln sich rund um solche Objekte aus der Bevölkerung bedarfsorientierte Initiativen. Diese gilt es von Seiten der Gemeindeverwaltungen nach Kräften zu unterstützen und die bürokratischen Hürden möglichst niedrig zu halten. Ergänzend zu meist langfristig angelegten Projekten, gilt es Zwischennutzung zu ermöglichen: Gebäude und Flächen, auch wenn sie nur wenige Monate leer stehen, können durch innovative Ideen eine große Bereicherung eines gesamten Quartiers sein. Koordinationsstellen für Gebäude, Räume oder Flächen zur kulturellen Zwischennutzung ist wünschenswert.

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 5b7: Kulturzonen)

Modul 5 Kultur Modul 5 b Kulturpolitik Modul 5 b 7 Kulturzonen Rechtssicherheit für Bewohner und Kulturschaffende besteht derzeit nur eingeschränkt. Gerade in Innenstadtbereichen, aber auch im näheren Umkreis von Kulturbetriebsstätten in anderen Bezirken herrscht Unsicherheit über zulässige Lärmemissionswerte und Bewertung des Verkehrsaufkommens zu den Kultureinrichtungen und -veranstaltungen. Hier kann die Gemeindeverwaltungen bzw die Gemeinderäte Abhilfe schaffen und durch einen Beschluss definieren, welche Strassenzüge den bestehenden Charakter eines Misch- und welche tatsächlich den eines auch von Verkehrsgeräusch (innenstadttypisch sind 70 dba tags und 60 dba nachts, bei Kopfsteinpflasterbelag höher) abgeschirmten reinen Wohngebiets haben

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

# WP01 (Modul 5c1: Konkrete Forderungen der PIRATEN an die lokale Kulturpolitik)

Modul 5 Kultur Modul 5 c Konkrete Forderungen der PIRATEN an die lokale Kulturpolitik Modul 5 c 1 Einführung eines Kulturtickets Die zeitgemäße Vermittlung von musealen Objekten sollte nicht nur einer einzigen Zielgruppe zugänglich gemacht werden, sondern vielen heterogenen gesellschaftlichen Gruppierungen. Nicht nur Kinder brauchen einen niedrigschwelligen Zugang zu musealer Bildung, auch Erwachsene sollen unter dem Stichwort "lebenslanges Lernen" zu neuen Impulsen und Denkmustern angeregt werden. Eine radikal modernisierte Museumspädagogik kann helfen, angestaubte Inhalte neu zu kontextuieren und sie größeren Publikumsgruppen näher zu bringen. Dabei sollte man als wichtigen Leitgedanken anführen, dass Kunst zu den Menschen, statt Menschen zur Kunst gebracht werden muss. Dieser Leitgedanke soll durch ein sogenanntes Kulturticket in Augsburg für jeden Bürger wieder erschwinglich und zugänglich gemacht werden. Dank der Einsparungen bei den Zuschüssen für Hochkultur ist eine Umverteilung von Finanzmitteln möglich und man erhält mit diesem Ticket in sämtlichen Museen und öffentlichen Gebäuden vergünstigten Eintritt. Durch dieses Ticket soll beim lokalen, aber auch überregionalen Publikum wieder das Interesse auf Museen und Kunst geweckt werden. Es werden Barrieren abgebaut und gleichzeitig soziale Hürden genommen, um Menschen mit geringem Einkommen die Teilhabe an kulturellem (und damit sozialem) Leben zu ermöglichen.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 5c2: Nachwuchsförderung im Kulturbereich)

Modul 5 Kultur Modul 5 c Konkrete Forderungen der PIRATEN an die lokale Kulturpolitik Modul 5 c 2 Nachwuchsförderung im Kulturbereich In der heutigen Zeit dürfen wir die Nachwuchsförderung im Kulturbereich nicht vergessen. Dabei gehört nicht nur dazu, dass Heranwachsende kulturelle Ereignisse miterleben, sondern auch die aktive Teilnahme ist von größter Bedeutung. Um eine aktive Teilnahme an Kunst und Kultur zu ermöglichen, ist eine Vernetzung der Schulen mit Institutionen der Soziokultur, der Laienkultur, sowie der in öffentlicher Hand befindlichen Kulturbetriebe enorm wichtig. Die Piratenpartei fördert deshalb die Vernetzung mit außerschulischen Institutionen, um den Kindern und Jugendlichen eine aktive Teilnahme an Kunst und Kultur zu ermöglichen. Wir müssen Bildungs- und Kulturpolitik wieder stärker verzahnen, damit Kultur allen nähergebracht werden kann.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 6a: Inklusion)

Modul 6 Inklusion Modul 6 a Inklusion in Bildungseinrichtungen ermöglichen und erleichtern Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, durch die Schaffung von zusätzlichen Personalstellen die Inklusion von Kindern mit geistigen oder körperlichen Einschränkungen zu ermöglichen. Des Weiteren sollen diese Bemühungen um eine ganzheitliche Gesellschaft durch einfache aber effektive bauliche Maßnahmen weiter erleichtert werden. Langfristiges Ziel ist die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu allen städtischen Bildungseinrichtungen.

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 6b: Barrierefreiheit)

Modul 6 Inklusion Modul 6 b Barrierefreiheit Die Städte und Gemeinden verpflichten sich zur Einhaltung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Barrierefreiheit ist bei allen städtischen Projekten bereits zu Beginn in den Planungsphasen zu berücksichtigen. Alle Kreuzungen und Haltestellen sind zeitnah barrierefrei mit abgesenkten Bordsteinen und taktilen Flächen für Blinde und sehbehinderte Menschen zu versehen, Fußgängerampeln werden mit Audiosignalen nachgerüstet und regelmäßig gewartet. Die Innenstadt ist mittelfristig nach dem Vorbild anderer Kommunen mit einem Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte auszustatten. Das Leitsystem soll in enger Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden, sowie unter Koordination durch den Behindertenbeirat der Gemeinden erarbeitet und auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 6c: Barrierefreie Spielplätze fördern)

Modul 6 Inklusion Modul 6 c Barrierefreie Spielplätze fördern Ein barrierefreier Spielplatz muss die ganze Vielfalt aller Menschen abdecken und ist grundsätzlich nicht sonderlich teurer als nicht Barrierefreie. Man muss die Projekte nur von Anfang an richtig planen und durchdenken. Spielplätze sind Begegnungsorte. Hier treffen sich Menschen unterschiedlichen Alters, aus verschiedenen Gesellschaftsschichten, Menschen mit und ohne Behinderung. Die Piratenpartei Kaufbeuren-Ostallgäu setzt sich dafür ein, barrierefreie Spielplätze zu fördern und zu fordern. Bereits bestehende Einrichtungen sollen im Sinne der Barrierefreiheit und Inklusion sukzessive erweitert bzw. saniert werden. Spielplätze für Rollstuhlfahrer, Spielgeräte die für Rollstuhlfahrer nutzbar sind und Beschäftigungsmöglichkeiten, die von einem Rollstuhl aus durchgeführt werden können, sollen hierbei geschaffen werden. Für blinde oder sehbehinderte Spielplatzbesucher sollen Orientierungshilfen, wie Leitlinien oder auffallend farblich gekennzeichnete Bereiche geschaffen werden. Auf Geräten soll der Gleichgewichtssinn beansprucht und geschult werden können. Anregungen für den Geruchssinn, den Hörsinn oder Tastsinn sollen geschaffen werden. Soweit wie möglich sollen Spielplätze eine nahegelegene (behindertengerechte) Toilette oder gar eine Wickelmöglichkeit bieten. Ruhe- und Schattenplätze wären weiterhin erstrebenswert

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

**Status:** Angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 7 (87.50 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 1 (12.50 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

#### WP01 (Modul 7a: Bessere Vernetzung von Fahrradwegen)

Modul 7 Infrastruktur Modul 7 a Bessere Vernetzung von Fahrradwegen Inzwischen sind in Kaufbeuren und im Landkreis Ostallgäu etliche Fahrradweg entlang der innerstädtischen Hauptstraßen und Ortsverbindungsstraßen entstanden. Leider enden diese Fahrradwege oft ohne die Radfahrer wieder in den allgemeinen Verkehrsfluss zu integrieren. Typisches Beispiel sind etwa gemeinsam genutzte Rad- und Fußwege, die auf einmal zu reinen Fußwegen umgewidmet werden, ohne dass diese eine Möglichkeit zur Ausleitung auf die Straße erhalten. Radfahrer machen einen nicht unerheblichen Teil des aktiven Verkehrs innerhalb von Ortschaften aus. Trotzdem sind sie bisher kaum sinnvoll in bestehende Verkehrskonzepte eingebunden. Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass Fahrradwege durch Gemeinden ausgewiesen und gebaut werden. Wenn eine Routenführung der Durchgangsstraße entlang nicht möglich ist, sollten Alternativrouten über Seitenstraßen oder um die Gemeinde herum entsprechend ausgebaut und beschildert werden. Vor allem bei Neu- und Umbauten von Ortsdurchfahrten muss auf einen fahrrad gerechten Ausbau geachtet werden. Hier hält sich die finanzielle Mehrbelastung durch frühzeitige Planungsmöglichkeiten in Grenzen; es wird zudem ein integriertes Verkehrskonzept ermöglicht, das verschiedenartige Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer, Fußgänger und Autofahrer gleichermaßen berücksichtigt. Auch beim Neubau von Ortsumgehungsstraßen sollten zusätzlich Fahrradwege entlang der Umgehung angelegt werden.

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 7b1: Öffentlicher Nahverkehr)

Modul 7 Infrastruktur Modul 7 b 1 Öffentlicher Nahverkehr Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) spielt eine zentrale Rolle für die Entwicklung einer Stadt oder Gemeinde und für die Versorgungsqualität der städtischen Einrichtungen für die Bürger. Auch die kostspieligen und kontrovers aufgenommenen Straßenbaumaßnahmen der letzten Jahre konnten den Individualverkehr nur teilweise neu ordnen, ohne ihn als zentrales Mittel der Mobilität zu stark einzuschränken. Die Kosten dieser und weiterer Straßenbaumaßnahmen belasten zusätzlich die Haushalte und schränken die zukünftige Gestaltungsfähigkeit ein. Mit Verkehrsregeln und Verboten allein kann man den Bürgern nicht zu städteplanerischer Weitsicht bewegen: Man muss ihnen ein besseres Angebot machen.

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 7b2: -)

Modul 7 Infrastruktur Modul 7 b 2 Glücklicherweise gibt es mit dem ÖPNV als Lösungsansatz für innerstädtische Verkehrsprobleme bereits umfassende Erfahrungen. Die grundsätzliche Wichtigkeit eines öffentlichen Transportnetzes steht heute außer Frage; um es allerdings zur vollen Wirkung zu bringen, haben bereits mehrere Städte erfolgreich die Finanzierung des Nahverkehrsnetzes neu definiert: Ebenso wie Strassen, die dem Bürger kostenlos zur Verfügung stehen, entfaltet auch der ÖPNV seine Wirkung als Instrument der Stadtentwicklung erst, wenn er fahrscheinlos gemacht wurde. Fahrscheinlos bedeutet nicht kostenlos. Die Finanzierung erfolgt über ein Umlageverfahren: Durch den Wegfall des Vertriebs der Fahrscheine kommt es zu Einsparungen, während die signifikant ansteigenden Umsätzen bei Gastronomie und Einzelhandel im Innenstadtbereich mit mehr Einnahmen generieren.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 7b3: -)

Modul 7 Infrastruktur Modul 7 b 3 Die Piratenpartei Kaufbeuren-Ostallgäu schlägt als eine Möglichkeit zur Finanzierung das Model 2 x 15 vor. Für die Finanzierung des fahrscheinlosen ÖPNV wird eine Gebühr in Höhe von 15 € je Monat pro Einwohner erhoben. Schüler, Studenten und soziale Schwache sind von der Gebühr befreit. Die paritätische Beteiligung an der Finanzierung der Unternehmen den jeweiligen Gemeinden wird durch einen Beitrag von 15 € pro Arbeitnehmer je Monat erreicht. In der Art einer Kurtaxe von 1 € pro Übernachtung, höhere innerstädtische Parkplatzgebühren können zur Finanzierung beitragen.

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 7b4: -)

Modul 7 Infrastruktur Modul 7 b 4 Die Vorteile des fahrscheinlosen ÖPNV sind dagegen massiv: Wie schon in anderen Städten bringt ein für den Benutzer kostenfreier Nahverkehr einen deutlichen Besucher-Zustrom in die Innenstädte: Handel und Gastronomie blühen in Vergleichsszenarien um bis zu einem Drittel auf. Die verkehrsüberlasteten Innenstädte würde in großem Umfang immissionsentlastet. Sowohl Lärm als auch Abgase werden durch stärkere Nutzung des Nahverkehrs drastisch reduziert, was dem Nachholbedarf beim Umweltschutz sehr entgegenkommt. Die freie Mobilität via ÖPNV entlastet die sozialen Spannungen in der von Immigration geprägten Stadt Kaufbeuren; Schüler, Studenten, Auszubildende, sozial Schwache und Senioren erhalten durch den F-ÖPNV bessere Lebensqualität. Durch wegfallenden Fahrscheinverkauf und -kontrolle beim Einstieg verkürzt sich die Fahrtzeit deutlich. Die Piratenpartei Kaufbeuren-Ostallgäu will angesichts dieser eklatanten Vorteile den fahrscheinlosen Öffentlichen Personennahverkehr in Kaufbeuren einführen.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Angenommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

### WP01 (Modul 7c: Ausbau der Bundesstraße B12)

Modul 7 Infrastruktur Modul 7 c Ausbau der Bundesstraße B12 Die Piratenpartei Kaufbeuren-Ostallgäu befürwortet und unterstützt einen Ausbau der B 12 zwischen Buchloe und Kempten durchgehend auf 4 Spuren als Kraftfahrstraße. Der Ausbau so zeitnah wie möglich beginnen.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Angenommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

### WP01 (Modul 7d: Aus- bzw. Neubau der Bahnstrecke Buchloe - Kempten)

Modul 7 Infrastruktur Modul 7 d Aus- bzw. Neubau der Bahnstrecke Buchloe – Kempten Die Piratenpartei Kaufbeuren-Ostallgäu befürwortet und unterstützt Ausbau und Ertüchtigung der Bahnstrecke Buchloe - Kaufbeuren – Marktoberdorf - Kempten durchgehend zweigleisig als elektrifizierte Strecke. Dabei soll ab Kaufbeuren die Neubaustrecke Kaufbeuren - Marktoberdorf – Unterthingau - Betzigau - Kempten beschleunigt realisiert werden.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

# WP01 (Modul 8a: Echten öffentlichen Raum erhalten - gegen den temporären und permanenten Verlust des öffentlichen Raumes)

Modul 8 Stadtentwicklung Modul 8 a Echten öffentlichen Raum erhalten – gegen den temporären und permanenten Verlust öffentlichen Raumes Die Piratenpartei setzt sich für Aufenthaltsqualität und eine Belebung des öffentlichen Raumes ein. Dazu gehört unter anderem die freie Nutzbarkeit der Flächen durch jeden Bürger ohne Konsumzwang. Die Piratenpartei sieht darin eine Umsetzungsvariante der gesellschaftlichen Teilhabe und eine Stärkung des lokalen gesellschaftlichen Lebens. Für die Bevölkerung der Gemeinden bedeutet diese Veränderung eine Steigerung der Lebensqualität, da die zentralen Orte nicht mehr nur Konsumraum sind, sondern auch Raum zum zwanglosen verweilen und Kommunikation jenseits der eigenen Konsummöglichkeiten ist. Die Praxis der letzten Jahre, Teile des öffentlichen Raumes als Gastronomieaußenfläche zu verpachten, oder Sondernutzungsgenehmigungen zu erteilen steht somit den Zielen der Piratenpartei entgegen. Hierdurch wird aus öffentlichem Raum ein Raum gemacht, in dem private Rechte, beispielsweise ein Konsumzwang, durchsetzbar sind. Anstelle der Verpachtung als Gastronomieaußenfläche sollen die entsprechenden Gremien die Fläche als Aufenthaltsfläche gestalten. Auf einer solchen soll man genauso die gastronomischen Leistungen in Anspruch nehmen können, jedoch sich auch so treffen können. Kommunen sollen über eine Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes die Möglichkeit gegeben werden, die Flächen zu gestalten. Damit wird verhindert, dass die Gastronomen die Flächen mit Außenmöbeln gestalten, die schrille Werbeaussagen für Kaffee- oder Biermarken tragen. So wird auch das Stadtbild aufgewertet.

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

# WP01 (Modul 8b: Instandhaltung und Sanierung von Bauwerken und Infrastruktur im Stadtgebiet)

Modul 8 b Instandhaltung und Sanierung von Bauwerken und Infrastruktur im Stadtgebiet Die Bausubstanz öffentlicher Bauwerke im Stadtgebiet ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Obwohl in der Vergangenheit teilweise entsprechende Prüfungen der Bausubstanz durchgeführt wurden, erfolgte – abgesehen von vereinzelten energetischen Sanierungsmaßnahmen – keine zeitnahe Instandsetzung der Bauwerke. Durch eine verzögerte Mängelbeseitigung entstehen jedoch weitere Schäden, so dass die vordergründige Kostenersparnis durch einen erhöhten und kostenintensiveren Instandsetzungsbedarf zu einem späteren Zeitpunkt erkauft wird. Ab einem entsprechenden Schädigungsgrad ist eine wirtschaftliche Sanierung überhaupt nicht mehr möglich, so dass ein teuer Abriss und Neubau des Bauwerks erfolgen muss. Dies bedeutet im Endeffekt eine Verschwendung von Steuergeldern. Zusätzlich können durch mangelhafte Prüfung und Wartung von Bauteilen und Gebäuden erhebliche Sicherheitsrisiken entstehen, welche zu Personenschäden führen können. Katastrophen wie in Bad Reichenhall, die Menschenleben fordern, müssen unbedingt vermieden werden. Die Piratenpartei setzt sich aus diesem Grund dafür ein, die Bausubstanz aller öffentlichen Bauwerke in regelmäßigen Abständen durch internes oder externes, qualifiziertes Fachpersonal überprüfen zu lassen. Instandsetzungsbedürftige Bauwerke sollen nach Möglichkeit kurzfristig instandgesetzt werden, um höhere Kosten durch Folgeschäden zu vermeiden. Hierfür müssen im städtischen Haushalt entsprechende Mittel eingeplant und den Bauämtern bereitgestellt werden.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 8c: Forettle)

Modul 8 c Forettle Die Piratenpartei spricht sich gegen die derzeit geplante Bebauung des Kaufbeurer-innenstadtnahen Bereiches Forettle in Form eines Fachmarktzentrums aus. Der von der Bevölkerung deutlich geäußerte Wunsch einer überwiegenden Wohnbebauung hat auch für die Piratenpartei oberste Priorität.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 8d: Eisstadion)

Modul 8 d Eisstadion Das gerade provisorisch sanierte Eisstadion soll nach jüngsten Informationen aufgrund seiner maroden Bausubstanz nicht renovierungsfähig sein. Die Piratenpartei begrüßt an dieser Stelle ausdrücklich, die von Oberbürgermeister Bosse angekündigte Entscheidung der Stadionfrage durch Ratsbescheid. Gegen einen Neubau an gleicher Stelle spricht klar die Schaffung eines Provisoriums für den Zeitraum des Abrisse und Neubaus. Die Piratenpartei setzt sich für eine ergebnisoffene Bedarfsermittlung für Veranstaltungsräume ein, die auch eine Mehrzweckhalle mit Konzertveranstaltungsräumen nicht ausschliessen sollte.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 8e: Öffentliche Wasserspender im Stadtgebiet)

Modul 8 e Öffentliche Wasserspender im Stadtgebiet Wasser ist ein Menschenrecht. Daher sollte Trinkwasser allen Menschen, auch wenn diese gerade unterwegs sind, kostenfrei zur Verfügung stehen. Zur Einlösung dieser Forderung sollen an stark frequentierten öffentlichen Orten im Stadtgebiet (beispielsweise, aber nicht nur an Verkehrsknotenpunkten, sondern auch in der Fußgängerzone und an Schulen) Wasserspender aufgestellt werden. Eine ausreichende Hydrierung kann besonders im Sommer helfen, Kreislaufbeschwerden sowie Kopfschmerzen und daher Stress vorzubeugen. Niemand wäre mehr gezwungen seinen Durst später zu befriedigen, wenn dies sofort aufgrund der verfügbaren finanziellen Mittel oder verfügbarer Zeit nicht möglich ist, entgeltlich und ggf. mit Wartezeit ein Getränk zu erwerben. Der überall kostenfreie zugängliche Durstlöscher aus dem Trinkwasserspender hilft mit, die möglicherweise ungesunde Vorliebe von Kindern und Jugendlichen für Softdrinks zu verringern. Neben den gesundheitlichen Vorteilen bedeutet ein geringerer Konsum an meist PET-Flaschen mit Wasser oder Softdrinks auch weniger Ressourcenverbrauch für Verpackung und Transport von Getränken. Letztlich befördert diese Maßnahme auch die touristische Attraktivität der Stadt, da dem Gast vermittelt wird, dass er hier nicht zur Befriedigung eines so grundlegenden Bedürfnisses wie Durst zu Kasse gebeten wird. Als Beispiel kann die bisherige Praxis der Stadt Wien heran gezogen werden.

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 9a: Fair-Beschäftigt Siegel)

Modul 9 Arbeit und Soziales Modul 9 a Fair-Beschäftigt-Siegel Die Piratenpartei setzt sich für ein "Fair-Beschäftigt-Siegel"" ein. Das Siegel ist für den Einzelhandel gedacht und soll dem Verbraucher signalisieren, dass in dem Betrieb faire Löhne bezahlt werden und faire Arbeitsbedingungen gelten. Der Stadtrat erstellt gemeinsam einen Fragenkatalog der von Betrieb und Prüfer auszufüllen ist. Mögliche Kriterien sind dabei unter anderem der Stundenlohn, bezahlte Überstunden, flexible Arbeitszeiten, Kinderbetreuung oder Aus- und Weiterbildung. Die jeweilige Gemeinde ist Ansprechpartner für ihre Firmen. Die Betriebe müssen auf die Stadt zu gehen und sich um das Siegel bewerben und gleichzeitig die benötigten Informationen offenlegen. "

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 10a: Energiewende in den Kommunen)

Modul 10 Energie Modul 10 a Energiewende in den Kommunen Die Piratenpartei steht für eine Umstrukturierung der Energieversorgung nach folgenden Kriterien: \* nachhaltig, \* umweltschonend, \* dezentral \* transparent, \* volkswirtschaftlich sinnvoll, \* sozial und gesellschaftlich verträglich \* partizipativ

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 10a1: -)

Modul 10 a 1 Auf kommunaler Ebene setzen wir folgerichtig auf dezentrale, generative Energie mit Bürgerbeteiligung. Die Energiewende ermöglicht die Abkehr von Großkraftwerken. Statt dessen liefern viele kleine Kraftwerke - nach unserer Vorstellung vorrangig in Bürgerhand - den notwendigen Strom. Die in Bayern hervorragend vertretenen privaten Photovoltaikanlagen sind ein guter Anfang. Die inzwischen verfügbare Speichertechnologie ermöglicht es dabei, mit elektrischen Speichern mittlerer Größe Gemeinden und Stadtviertel, besonders auf dem Land, in Dörfern und Mittelzentren, gänzlich mit generativ erzeugtem Strom zu versorgen.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 10a2: -)

Modul 10 a 2 Wir bevorzugen hierbei Betreibermodelle, die die Bürger in Form von Wirtschaftsvereinen, Genossenschaften oder begrenzten Kaüpitalgesellschaften an den Anlagen beteiligen und ihnen somit maximales Mitspracherecht ermöglichen. Zudem streben die Piraten an sämtliche verfügbaren Dachflächen sowie öffentliche Nutzflächen (Parkplätze) der Liegenschaften der Gemeinde mit Photovoltaikanlagen zu versehen, die auch von der Gemeinde selbst betrieben werden sollen.

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 10a3: -)

Modul 10 a 3 Die Energiewende besteht jedoch nicht nur in der Stromversorgung. Den weit größeren Teil macht die Wärmeversorgung aus. Besonders in dieser Hinsicht drängen die Piraten auf Nutzung aller Möglichkeiten des Baurechts zur Bevorzugung von

Wärmeversorgungskonzepten durch generative und effiziente Technologien bei Neubau und Sanierung. Dabei sollten die Kommunen speziell auf Beratung und Förderung von Technologien und Bauweisen achten, die die Hausbesitzer nicht finanziell überfordern und auch nicht auf möglichst niedrigen Endenergiebedarf um jeden Preis abzielt, sondern auf Primärenergiebedarf Null fokussiert. Was im Bund nicht verstanden wird, können wir auf kommunaler Ebene allemal besser machen.

**Antragsteller/in:** Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 10a4: -)

Modul 10 a 4 Leider verstehen die allermeisten Kommunen unter kommunalem Energiekonzept bislang lediglich ausschließlich die Sorge um die kommunalen Liegenschaften. Demgegenüber sieht der Leitfaden der Landesregierung die Einbeziehung auch privater und gewerblicher Nutzer vor. Die bayerische Landsesregierung hat bereits vor geraumer Zeit einen Leitfaden für kommunale Energiekonzepte vorgelegt, der durch seinen umfassenden Ansatz als vorbildlich bezeichnet werden darf. Energiedaten sollen demnach real an den Orten der Nutzung erfasst und zur Bestimmung der tatsächlich benötigten Leistungen, Reserven und Kapazitäten zusammengeführt werden. Damit werden vor allem Planungen auf realer Grundlage ermöglicht und somit der Aufbau von Überkapazitäten vermieden. Der Regierungsbezirk Schwaben hat beispielsweise 5.000 MW Stomerzeugungsleistung parat, aber noch nie mehr als 1.972 MW Spitzenlast abgerufen.

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Angenommen

### WP01 (Modul 10a5: -)

Modul 10 a 5 Als Piraten stehen wir für die Umsetzung kommunaler Energiekonzepte, die sich an dem vorgegebenen Leitfaden orientieren um mittelfristig größtmögliche energetische Autonomie unserer Kommunen, Kreise, Bezirke, sowie unseres gesamten Landes von Importen degenerativer Rohstoffe unabhängig zu machen. Die jährlichen Importkosten für diese Energieträger belaufen sich in der BRD auf über 100 MRD Euro. Das ist fünf mal so viel, wie die umstrittene EEG-Umlage ausmacht, während Strom und Wärme aus diesen degenerativen, fossilen Brennstoffen zusätzlich noch immer mit 28 MRD Euro jährlich subventioniert werden. Eigenversorgung kann unter diesen Umständen keinesfalls als "Entsolidarisierung"" bezeichnet werden sondern ist im Gegenteil der Schlüssel zu einer nachhaltigen und bezahlbaren Energieversorgung. "

Antragsteller/in: Martin Kollien-Glaser

**Status:** Zurückgezogen

### WP01 (Modul 10b: Energiesparende Straßenbeleuchtung)

Modul 10 b Energiesparende Straßenbeleuchtung Die Beleuchtungssysteme der Kommunen sind auf Energieeffizienz zu prüfen und gegebenenfalls durch entsprechende Maßnahmen wie den Einsatz moderner Leuchtmittel z.B. LED-Beleuchtung anzupassen.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Zugelassen

### WP02: Positionspapiere vom Kreisparteitag 2013.1 als Programm annehmen.

Der Parteitag möge beschließen, folgende Positionspapiere, die auf dem letzten Kreisparteitag angenommen wurden, als Programmantrag für unser Wahlprogramm zu übernehmen. [Modul 1] PP01: Garantierte Ausbildungsstelle [Modul 2] PP02: Umgang mit Meldedaten [Modul 3] PP03: Zahl was es dir wert ist [Modul 4] PP04: Transparenz im Klinikverbund [Modul 5] PP05: Freie Wasserspender [Modul 6] PP06: Stadtteilpaten [Modul 7] PP07: Öffentlichkeit in Stadt- und Gemeinderäten [Modul 8] PP08: Informationsfreiheitssatzung

### Begründung:

Damit wir die Anträge ins Wahlprogramm aufnehmen können, benötigen wir die Anträge als Programmantrag abgestimmt. Der Antrag kann als ganzes oder Modular (jeder Antrag einzeln) abgestimmt werden.

Antragsteller/in: Oliver Staude

Status: Abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 (0.00 %)

Nein: 9 (100.00 %) Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 9

### SA02: Auflösung des Kreisverbandes

Der Kreisverband der Piratenpartei Kaufbeuren-Ostallgäu wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Zurückgezogen

### WP03: Infrastruktur im Ostallgäu (B12 und Bahn)

Der Kreisverband Kaufbeuren-Ostallgäu der Piratenpartei Deutschland möge beschließen: [Modul 1] Die Piratenpartei Kaufbeuren-Ostallgäu befürwortet und unterstützt einen Ausbau der B12 zwischen Buchloe und Kempten durchgehend auf vier Spuren als Kraftfahrstraße. [Modul 2] Der Ausbau soll so unverzüglich beginnen. [Modul 3] Die Piratenpartei Kaufbeuren-Ostallgäu befürwortet und unterstützt Ausbau und Ertüchtigung der Bahnstrecke Buchloe - Kaufbeuren - Marktoberdorf - Kempten durchgehend zweigleisig als elektrifizierte Strecke.

### Begründung:

Der Antrag stammt ursprünglich von Thomas Blechschmidt und wurde per Limesurvey-Umfrage als Position angenommen. Die Position soll nun Wahlprogramm werden. Im Vergleich zu dem Antrag von Thomas habe ich das Modul 3 (früher "C"") dahingehend abgeändert, dass keine Rede mehr von einer Strecke im Verkehrswegeplan mehr ist (Dabei soll ab Kaufbeuren die bereits im Bundesverkehrswegeplan beim Bundesverkehrsministerium aufgenommene Neubaustrecke Kaufbeuren - Marktoberdorf - Unterthingau - Betzigau - Kempten beschleunigt realisiert werden.""). Dies stellte sich als Fehler heraus. "

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 7 (87.50 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 1 (12.50 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

### WP04: Fair-Beschäftigt-Siegel

Die Piratenpartei setzt sich in der Stadt Kaufbeuren für ein "Fair-Beschäftigt-Siegel"" ein. Das Siegel ist für den Einzelhandel gedacht und soll dem Verbraucher signalisieren, dass in dem Betrieb faire Löhne bezahlt werden und faire Arbeitsbedingungen gelten. Der Stadtrat erstellt gemeinsam einen Fragenkatalog der von Betrieb und Prüfer auszufüllen ist. Mögliche Kriterien sind dabei unter anderem der Stundenlohn, bezahlte Überstunden, flexible Arbeitszeiten, Kinderbetreuung oder Aus- und Weiterbildung. Die Stadt ist Ansprechpartner für Firmen in Kaufbeuren. Die Betriebe müssen auf die Stadt zu gehen und sich um das Siegel bewerben und gleichzeitig die benötigten Informationen offenlegen"

### Begründung:

Ziel ist es auch die lokalen Betriebe zu stärken. So ein Siegel kann den Zusammenhalt stärken und zum lokalen Kauf anregen. Dies stärkt nachhaltig die Stadt in ökonomischer Hinsicht und steigert die Zufriedenheit bei den Bürgern.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Angenommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

### WP05: Fahrscheinloser öffentlicher Personennahverkehr

Die Piraten setzen sich für einen fahrscheinlosen öffentlichen Personennahverkehr im Ostallgäu und der kreisfreien Stadt Kaufbeuren ein. Ein fahrscheinloser ÖPNV macht den Standort attraktiv, Bürger mobiler, schont die Umwelt und ist sozial. Das unübersichtliche Ticket-Wirrwarr hat ein Ende. Straßen werden entlastet wodurch es mehr Raum für Fußgänger und Radfahrer gibt, Emissionen reduziert. Gleichzeitig ist mit mehr Besuchern aus der Region zu rechnen, was Handel und Gastronomie aufblühen lässt. Insbesondere für Menschen ohne eigenes Auto, etwa Jugendliche, Senioren, Kranke oder Geringverdiener, wird die Lebensqualität auf direktem Weg deutlich gesteigert. Alle anderen profitieren von den positiven Seiteneffekten. Der bisher aus öffentlicher Hand bezuschusste Busverkehr soll komplett durch alle hier wohnhaften Bürger, sowie Touristen finanziert werden. In Kaufbeuren wird der öffentliche Personennahverkehr bereits mit etwa 420.000 € pro Jahr bezuschusst. Beispielsweise über eine Kurtaxe von 1,00 € pro Übernachtung könnten allein etwa 100.000 € pro Jahr für diesen Zweck eingenommen werden. Des Weiteren können die bessere Vermarktung der Werbeflächen auf Bussen durch die gesteigerte Attraktivität und höhere Parkgebühren im Stadtzentrum zur Finanzierung beitragen.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Angenommen

Version: 2

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %) Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

### WP06: Open Source in der Verwaltung

Die Piraten fordern und fördern den Einsatz von freier Software in der Verwaltung, wo immer dies sinnvoll möglich ist. Hierzu zählt insbesondere der Einsatz von freier Software wie beispielsweise dem Betriebssystem Linux, der Büroanwendung OpenOXce oder dem Internetbrowser Mozilla Firefox nach dem Vorbild der Stadtverwaltung München ("LiMux"-Projekt). Die Umstellung soll schrittweise im Rahmen von Ersatzinvestitionen erfolgen. Dieses Modell hat sich in anderen Städten bereits gut bewährt.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Zurückgezogen

### WP07: Kommunale Netzpolitik

In unserer modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, dass alle Bürger jederzeit die volle Kontrolle über ihre Informationsverarbeitung und Kommunikation erlangen können, sofern sie dies wünschen. Diese Freiheit aller Bürgerinnen soll verhindern, dass die Macht über Systeme und Daten in den Händen Einzelner konzentriert wird. Sie versucht diese so breit wie möglich auf alle Bürger zu verteilen und so ihre Freiheit und Privatsphäre zu sichern. Wir Piraten wollen verhindern, dass es zu einer gespaltenen Gesellschaft von Informierten und Nicht-informierten, von Menschen mit und Menschen ohne Zugang zu Bildung und Informationen kommt. Daher ist es auch in kommunalem Interesse, Barrieren hierbei abzubauen - sei es aktiv oder passiv koordinierend. Hier wollen wir die Ressourcen der Stadt enger vernetzen und für die Bürger greifbarer machen.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Nicht befasst

### WP08: Freifunk für Kaufbeuren

Die Piraten setzen sich für die öffentliche Förderung von Freifunknetzen in Kaufbeuren ein. Dies kann durch die Bereitstellung von öffentlichen Gebäuden und Objekten wie Straßenlaternen zur Platzierung von Freifunkroutern geschehen aber auch durch Nutzung von Freifunkroutern, dort wo die Stadt bisher konventionelle WLAN-Netze einsetzt. Kein Einwohner der Stadt soll von der Netzinfrastruktur abgekoppelt bleiben.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Angenommen

### WP09: Energiesparende Straßenbeleuchtung

Die Beleuchtungssysteme der Kommunen sind auf Energieeffizienz zu prüfen und gegebenenfalls durch entsprechende Maßnahmen wie den Einsatz moderner Leuchtmittel z.B. LED-Beleuchtung anzupassen.

### Begründung:

Dadurch kann, durch einmalige Ausgaben, auf Dauer Geld gespart werden.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 8 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

#### **WP11: Vorwort**

[Modul 1] Wir sind die Piratenpartei. Wir sind die Partei, die Chancen und Risiken der digitalen Gesellschaft im 21. Jahrhundert erkannt und politisch aufgenommen hat. Wir stehen für die Stärkung der Demokratie durch direkte Teilhabe. Für einen transparenten und nachvollziehbaren Staat bei mehr Privatsphäre für den Bürger. Für Religionsfreiheit und die strikte Trennung von Religion und Staat. Das Recht auf freien Zugang zu Informationen und Bildung sehen wir als essentielle Basis für unsere kommenden Generationen. Mit unserer Drogen- und Suchtpolitik, dem bedingungslosen Grundeinkommen und einer Post-Gender-Politik, gehen wir völlig neue Wege, die für mehr Freiheit und Gerechtigkeit stehen. [Modul 2] All diese politischen Grundsätze setzten wir angepasst auf kommunaler Ebene um. So setzen wir uns für einen transparent handelnden Stadt- und Gemeinderat ein, in dem Sitzungen im Internet gestreamt und aufgezeichnet werden sollen. Über Onlineportale kann direkte Demokratie Realität und umfassende Information garantiert werden. [Modul 3] Mit dem fahrscheinlosen öffentlichen Personennahverkehr setzen wir uns für mehr Mobilität aller Bürger ein. [Modul 4] Das innovative Projekt "Garantierte Ausbildungsstelle" stärkt die Bildung und Ausbildung der Jugend und die regionale Wirtschaft gleichermaßen. [Modul 5] Das ist unser Weg. Unterstütze uns auf diesem Weg mit einer Stimme bei der nächsten Wahl. Wir freuen uns darauf!

#### Begründung:

Für unser Wahlprogramm halte ich ein Vorwort für Sinnvoll. Modul 1 fast unser Grundsatzprogramm auf Bundesebene zusammen. Dafür stehen wir Piraten im allgemeinen. Modul 2-4 bringt Beispiele wie wir diese Grundsätze in kommunale Politik umsetzen möchten. Modul 5 soll schlussendlich den Leser anregen uns zu wählen.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Zurückgezogen

## WP13: Forettle als Wohngebiet

Die Piratenpartei spricht sich gegen die derzeit geplante Bebauung des Kaufbeurer innenstadtnahen Bereiches Forettle in Form eines Fachmarktzentrums aus. Der von der Bevölkerung deutlich geäußerte Wunsch einer überwiegenden Wohnbebauung hat auch für die Piratenpartei oberste Priorität.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Zurückgezogen

## WP14: Forettle als Fachmarktzentrum

Die Piratenpartei spricht sich für Gestaltung des Bereiches Forettle in Kaufbeuren als Fachmarktzentrum aus.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Zurückgezogen

## WP15: Weiternutzung des Fliegerhorstes

Der kommende Abzug der Bundeswehr wird Kaufbeuren und sein Umland schwer treffen, und die Folgen werden wahrscheinlich noch lang zu spüren sein. Trotzdem sollten wir nach vorn blicken und versuchen auch diesen Umständen etwas positives abzugewinnen. So setzt sich die Piratenpartei, im Sinne ihrer Bildungspolitik, dafür ein, aus dem ehemaligen Fliegerhorst ein Campusgelände für die, hoffentlich in Zukunft, ausgelagerten Teile der FH Kempten zu schaffen. Durch ein solches, allein der Bildung gewidmetes, Gelände kann Kaufbeuren an Image gewinnen und es stellt die Weichen für Zuzüge und Ansiedlung von Industrie, Handwerk und sozialen Dienstleistern, die auf gut ausgebildete Studenten zurückgreifen wollen.

**Antragsteller/in:** Michael Hefele

**Status:** Angenommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

### PP01: Garantierte Ausbildungsstelle

Die Piraten setzen sich für das Projekt einer "garantierten Ausbildungsstelle" ein. Dabei regen wir an, einen Verein zu gründen, dem möglichst viele Schulen in der Stadt sowie Mitglieder aus dem Stadtrat beitreten. Dieser Verein tritt als Vermittler zwischen Schülern und Betrieben auf. Diese zwei Parteien sollen einen verbindlichen Vertrag aushandeln, in dem Schülern eine Ausbildungsstelle garantiert wird – wenn bestimmte Voraussetzungen für Schüler erfüllt werden. Solche Voraussetzungen können ein bestimmter Notendurchschnitt, keine unentschuldigten Fehltage, keine Schulverweise, keine Auffälligkeiten durch Drogenmissbrauch, die Teilnahme an bestimmten Kursen und ähnliches sein. Von der garantierten Ausbildung sind ausschließlich die Schüler und Betriebe, die den Vertrag aushandeln, betroffen. Es besteht kein Zwang zur Teilnahme. Des Weiteren kann der Schüler immer selbst entscheiden, wo er seine Ausbildung anfängt - auch bei Betrieben außerhalb der Vertragsteilnehmer (zum Beispiel in entfernten Städten) - so lange er die Auswahl hat, weil er einfach so gut ist, dass ihn mehrere Betriebe möchten. Andersrum steht den teilnehmenden Betrieben frei, über die im Vertrag festgelegte Anzahl von Ausbildungsplätzen hinaus, weitere Ausbildungsplätze offen zu halten und diese beliebig, etwa mit Schülern aus anderen Regionen, zu besetzen. Erforderlich für das Zustandekommen des Vertrages ist lediglich die Teilnahme der Parteien, sowie die Tatsache, dass mindestens so viele Ausbildungsstellen wie teilnehmende Schüler vorhanden sein müssen. Schüler die die Voraussetzungen nicht erfüllen können und dadurch gegebenenfalls keine Ausbildungsstelle bekommen, sollen - wie auch heute schon - in berufsfördernden Schulen weitergebildet werden.

### Begründung:

Durch die garantierte Ausbildung ergibt sich eine klassische Win-Win-Situation. Die Wirtschaft sucht händeringend nach engagierten und gebildeten Schülern für zu vergebende Ausbildungsstellen um den Nachwuchs sicher zu stellen. Schülern wird eine verbindliche Perspektive gegeben, wodurch ein echter Ansporn zum Lernen gegeben und die Aufmerksamkeit in der Schule signifikant erhöht wird. Die Maßname soll sich insbesondere auf heute schlechte, desinteressierte Schüler positiv Auswirken. Die besten Schüler werden nach wie vor die Auswahl haben, für wen sie sich entscheiden. Durch den engen Kontakt zwischen Schülern, Schulen und Betrieben wird aber gleichzeitig der konkurrenzkampf um die besten Schüler erhöht, das heißt die Betriebe müssen sich um die besten Schüler durch besondere Anreize bemühen.

Antragsteller/in: Peter Bauch

**Status:** Angenommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 9

### PP02: Umgang mit Meldedaten

Privatpersonen, Firmen (inklusive Adresshändlern), Kirchen, Parteien und andere Einrichtungen fordern von Bürgerämtern gegen geringe Gebühren Daten über Bürger ohne deren Einwilligung an, um diese zu privaten oder kommerziellen Zwecken zu verwenden. Die Bürger müssen dies explizit untersagen (Opt-out), wenn sie hieran nicht teilnehmen möchten. Eine Weitergabe von Informationen über Bürger ohne deren Einwilligung und ohne äußerst dringenden Grund (wie z.B. die Adressfeststellung von verzogenen Schuldnern) lehnen wir ab und unterstützen daher Bestrebungen das Meldegesetz in Bayern entsprechend anzupassen. Um diesen Widerspruch gegen das Grundrecht auf Informationelle Selbstbestimmung zu beenden muss in Zukunft sichergestellt sein, dass die Erlaubnis der Bürger eingeholt wurde, bevor Informationen über sie herausgegeben werden (Opt-in). Wurde diese Erlaubnis erteilt, soll der Bürger auf Anfrage Informationen über die getätigten Abfragen erhalten und seine Erlaubnis jederzeit widerrufen können. Eine solche Erlaubnis soll nur durch Volljährige und nicht in Vertretung gegeben werden können. Bis zu einer Änderung des Meldegesetzes sollen die Kommunen aktiv auf die Möglichkeit der Einschränkung der Datenherausgabe hinweisen, beispielsweise durch Unterstützung des jährlich stattfindenden OptOutDay. Wir als Piratenpartei werden auf die Möglichkeit der Datenabfrage bei den Meldeämtern verzichten.

Antragsteller/in: Peter Bauch

**Status:** Angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 8 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

### PP03: Zahl was es dir wert ist

Kaufbeuren ist auch eine Stadt der Kultur, des Theaters, der Museen. Von diesem Kulturangebot sollen alle Bürger profitieren können, unabhängig von ihrem Geldbeutel. Daher schlagen wir vor, für Museen, Ausstellungen und Theater in städtischer Trägerschaft die Nutzungsentgelte auf 1,--€ festzusetzen. Attraktive Kulturangebote gibt es jedoch nicht umsonst, die Kosten sollten überwiegend durch Eintrittsgelder und Nutzungsentgelte gedeckt werden. Wir schlagen daher vor, dass die jährlichen Kosten einer Einrichtung und die angestrebte Besucheranzahl veröffentlicht wird. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Eintrittspreis, der zur Orientierung für Besucher angegeben wird. Der Besucher einer Einrichtung soll darüber entscheiden, welchen Preis er zahlen möchte, mindestens jedoch einen Euro. Ihm soll dabei bewusst sein, welche Kosten die Eintrittsgelder decken müssen. Auch wer wenig Geld hat soll mit diesem Modell Zugang zu Kultur erhalten. Wer viel hat, steht in der Verantwortung mehr zu zahlen. Dieses Modell wollen wir zunächst in einem Pilotversuch erproben. Die Idee soll für mehr Transparenz, Verantwortungsbewusstsein beim Bürger und Teilhabe an Kultur von Bürgern mit wenig Geld sorgen.

Antragsteller/in: Peter Bauch

**Status:** Angenommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

## PP04: Transparenz im Klinikverbund

Die Piratenpartei Kaufbeuren-Ostallgäu macht sich für eine transparentere Arbeitsweise des gesamten Klinikverbundes stark. Entscheidungen, die Persönlichkeitsrechte betreffen sind soweit zu veröffentlichen, wie diese nicht verletzt werden. Des weiteren soll ein regelmäßiges Forum gebildet werden, bei dem aktuelle Entscheidungen und Entwicklungen bekanntgegeben werden, aber auch Bürger Fragen stellen und Anregungen geben können, welche, wenn möglich berücksichtigt werden. Das Personal des Klinikverbundes, u.a. Ärzte,

Pflegepersonal, hauswirtschaftliche Angestellte, sollte zu jeder, sie betreffenden Entscheidung, befragt werden. Die PIRATEN sind strikt gegen eine Privatisierung des Klinikverbundes oder einzelner Teile des Unternehmens. Der Verwaltungsrat soll verkleinert werden und gleichzeitig durch unabhängige, externe Fachleute erweitert werden.

#### Begründung:

Das Vertrauen der Patienten und auch der niedergelassenen Ärzte in das Kommunalunternehmen schwindet zusehends. Die einzige Möglichkeit des Klinikverbundes, wieder Vertrauen aufzubauen ist die völlige Offenlegung aller Fakten und Zahlen sowie aller Entscheidungen des Aufsichtsrates - soweit keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Wir befürchten, dass durch eine Privatisierung noch mehr Arbeitsplätze verloren gehen und durch mangelnde personelle Ausstattung die Qualität enorm leidet.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 8 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

### PP05: Freie Wasserspender

Wasser ist ein Menschenrecht. Daher sollte Trinkwasser allen Menschen kostenfrei zur Verfügung stehen. Zur Einlösung dieser Forderung sollen an stark frequentierten öffentlichen Orten im Stadtgebiet (beispielsweise, aber nicht nur, an Verkehrknotenpunkten, in der Fussgängerzone und an Schulen) Wasserspender aufgestellt werden. Eine ausreichende Hydrierung kann insbesondere im Sommer helfen, Kreislaufbeschwerden sowie Kopfschmerzen zu vermeiden. Niemand wäre mehr gezwungen seinen Durst später als nötig zu befriedigen, wenn dies, etwa aufgrund der verfügbaren finanziellen Mittel, nicht sofort möglich ist. Insbesondere für Kinder soll der Griff zu sauberem Wasser, gegenüber ungesunden Softdrinks, vereinfacht werden. Die Lebensqualität in der Stadt kann so mit geringen finanziellen Mitteln erhöht werden. Und letztlich fördert diese Maßnahme auch die touristische Attraktiviät der Stadt.

## Begründung:

Oft sind es die kleinen Dinge, die eine Stadt attraktiv machen.

Antragsteller/in: Peter Bauch

**Status:** Angenommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

## PP06: Stadtteilpaten

Die Piratenpartei Kaufbeuren-Ostallgäu setzt sich dafür ein, dass in Kaufbeuren Stadtteilpaten eingesetzt werden. Dies sind ehrenamtliche, überparteiliche Bürger, die innerhalb eines Stadtteiles, durch bisheriges Engagement, ein hohes Ansehen genießen und daher viele Kontakt zu den Bewohnern haben. Diese Personen dienen als Ansprechpartner für die Bürger des jeweiligen Stadtteils und tragen deren Anliegen dann in den Stadtrat.

### Begründung:

Oft bemerken wir, dass die Menschen mit Zuständen oder Entwicklungen unzufrieden sind, aber die Hemmschwelle, direkt zum Stadtrat oder den zuständigen Behörden zu gehen, doch zu groß ist. Das Stadtteilpatenprojekt soll diese Hemmschwellen senken und mehr Bürgerbeteiligung auf einfache Art und Weise ermöglichen.

Antragsteller/in: Peter Bauch

**Status:** Angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 8 (88.89 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 1 (11.11 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 9

### PP07: Öffentlichkeit in Stadt-, Kreis- und Gemeinderäten

Mitsprache und Mitbestimmung sind in einer Demokratie essentiell, auf Bundesebene wie auch im Land, vor allem aber in der Kommune, wo der Bürger noch am nähesten an der Politik beteiligt ist und die Auswirkungen so unmittelbar wie sonst nirgends zu sehen bekommt. Um Mitsprache und Mitbestimmung der Einwohner aus Kaufbeuren und den Gemeinden des Ostallgäus gewährleisten zu können, ist es besonders wichtig, alle umfassend über getroffene und vor allem anstehende Entscheidungen im Stadtrat bzw. Kreistag zu informieren. Da dabei nicht nur das Ergebnis von Bedeutung ist, sondern auch die geführte Diskussion mit den verschiedenen Argumenten, die eingebracht werden und der gesamte Prozess der Entscheidungsfindung, setzen sich die Piraten für mehr Öffentlichkeit im Stadtratsgremium ein. Nur durch Maßnahmen wie Streaming sowie anschließende Veröffentlichung und Archivierung der Stadtratssitzungen, regelmäßigen Bürgersprechstunden und einem eigenen Stadtrats- bzw. Kreistagsportal im Web kann gewährleistet werden, dass die Bürger genügend Möglichkeiten haben, um sich zu informieren und mitsprechen zu können. Auch soll der Stadtrat verpflichtet werden, zukünftig alle Sitzungen, auch seiner Ausschüsse, vollständig öffentlich abzuhalten, sofern es das geltende Recht, der Datenschutz sowie die Persönlichkeitsrechte einzelner Personen zulassen. Informierte Bürger können die Beschlüsse des Stadtrats nachvollziehen, und jegliche Form von schädlichem Lobbyismus kann in einem transparenten Umfeld verhindert werden.

Antragsteller/in: Peter Bauch

**Status:** Angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 7 (87.50 %)

Nein: 1 (12.50 %) Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

## SA03: Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Design des Wahlprogramms

Der Kreisparteitag richtet eine Arbeitsgruppe ein, die sich um das Design des Kommunalwahlprogramms kümmert. Diese Gruppe darf selbstständig Designs erstellen, Texte umformulieren (nicht sinnentstellend!), um mit den beschlossenen Positionen des Kreisparteitags ein Kommunalwahlprogramm zu erstellen.

Das Design des Umschlags wird abschließend von den Kandidaten beschlossen.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Angenommen

Version: 2

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 9 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %) Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 9

## WP16: Stadtentwicklung Kaufbeuren

Die Piratenpartei versteht den öffentlichen Raum als Freiraum für alle. Dieser muss erhalten und gestaltet werden.

#### Kaufbeurer Zukunft

Für die Stadt Kaufbeuren soll ein Stadtentwicklungsplan "Kaufbeuren 2025" in enger Zusammenarbeit mit den Bürgern der Stadt entworfen werden. Dieser definiert ein Ziel, wie die Stadt im Jahre 2025 aussehen soll. Zunächst soll der Stadt ein Gesicht gegeben werden. Wie möchte Kaufbeuren sein? Familienfreundlich mit einem breiten Freizeitangebot für Jugendliche? Ruhig oder laut und belebt? Modern und trendy oder bodenständig und traditionsbewusst? Neben der grundsätzlichen Ausrichtung sollen auch Bauvorhaben priorisiert werden (etwa "Wohnraum vor Wirtschaftsraum", "Wirtschaft vor Kultur" oder "Radfahrer vor Autofahrer" etc.). Dieser Plan wird dann in einem Bürgerentscheid von den Bürger bestätigt und stellt Grundlage der Kaufbeurer Stadtentwicklung dar.

### Begründung:

Mit einem langfristigen Plan wird künftigen Diskussionen und Streitigkeiten entgegengewirkt. Die Bürger sollen mitentscheiden können, wie ihre Stadt aussehen soll. Wer mitentscheiden kann setzt sich auch lieber dafür ein.

Antragsteller/in: Michael Hefele

Status: Zurückgezogen

### WP17: Eishalle Kaufbeuren

Die / das gerade provisorisch sanierte Eishalle / Eishockeystadion soll nach jüngsten Informationen aufgrund ihrer / seiner maroden Bausubstanz nicht renovierungsfähig sein. Die Piratenpartei setzt sich daher für einen Bürger- oder Ratsentscheid (Bürger- / Ratsbegehren) ein, der bestimmen soll, ob die Halle neu gebaut werden soll, oder nicht.

Gegen einen Neubau an gleicher Stelle spräche aus Sicht der Piraten die Schaffung eines Provisoriums für den Zeitraum des Abriss und Neubaus. Dem stehen allerdings Kosten für Ausweichstandorte während er Bauphase gegenüber, da das bestehenden Stadion nicht während eines mehrere Jahre dauernden Verfahrens weitergenutzt werden darf.

Die Piratenpartei setzt sich ferner für eine Bedarfsermittlung für Veranstaltungsräume ein, die auch eine Mehrzweckhalle mit Konzertveranstaltungsräumen nicht ausschließt.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 8 (88.89 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 1 (11.11 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 9

## PP08: Informationsfreiheitssatzung

Die Piratenpartei im Kreisverbands Kaufbeuren-Ostallgäu möge beschließen, folgende Informationsfreiheitssatzung für die Stadt Kaufbeuren, die VG`s, MG`s und Städten des Landkreises, vorzulegen und zu fordern. Im folgenden die Informationsfreihatssatzung exemplarisch für Kaufbeuren:

#### 1 Satzung

Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Kaufbeuren, der VG`s, MG`s und Städten des Landkreises (Informationsfreiheits-Satzung)

#### § 1 Zweck der Satzung

- (1) Zweck dieser Satzung ist, den freien Zugang zu den bei der Stadt Kaufbeuren vorhandenen Informationen zu gewährleisten. Dieses betrifft auch Informationen der von der Stadt Kaufbeuren verwalteten Anstalten des öffentlichen Rechts, die kommunalen Eigenbetriebe sowie die ganz oder teilweise in kommunalem Besitz befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Die Satzung legt die grundlegenden Voraussetzungen fest, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden sollen.
- (2) Von der Satzung betroffen sind ausschließlich Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Kaufbeuren.
- (3) Das Recht auf Einsicht in oder Auskunft über den Inhalt der von der Stadt Kaufbeuren geführten Akten kann nicht durch Rechtsgeschäft ausgeschlossen oder beschränkt werden.

#### § 2 Informationsfreiheit

- (1) Jeder Bürger mit Wohnsitz in Kaufbeuren hat Anspruch auf Zugang zu den von dieser Satzung erfassten Informationen.
- (2) Im Sinne nachvollziehbarer Entscheidungsgrundlagen und transparenter Entscheidungsabläufe und um den Aufwand individueller Antragstellung und Antragserledigung möglichst gering zu halten, veröffentlicht die Stadt Kaufbeuren so weit wie möglich alle

Informationen von allgemeinem und öffentlichen Interesse auf ihren allgemein bekannt gegebenen, offiziellen Internetseiten, einschließlich Informationen ihrer Einrichtungen gemäß § 1, Absatz 1.

- (3) Die Stadt Kaufbeuren veröffentlicht insbesondere Tagesordnungen, Beschlüsse, Abstimmungsverhalten und Sitzungsverlauf der gewählten Gremien der Stadt Kaufbeuren, Protokolle der öffentlicher Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse nebst den zugehörigen Protokollen, gefasste Beschlüsse und Unterlagen, Verträge, Dienstanweisungen, Handlungsempfehlungen, Subventions- und Zuwendungsbescheide, Haushalts-, Bewirtschaftungs-, Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne, Statistiken, Gutachten, Berichte, Verwaltungsvorschriften, öffentliche Pläne, insbesondere Bauleitpläne und Satzungen, die über Änderungen und Eingriffe auf alle Liegenschaften im Einflussbereich der Stadt Kaufbeuren Aufschluss geben. Außerdem die Unterlagen über die von geplanten und durchgeführten Bauvorhaben, soweit hiervon Datenschutzrechtliche Belange nicht in unzumutbarem Maß verletzt werden. Ebenso Entscheidungen in Gerichtsverfahren, an denen die Stadt Kaufbeuren beteiligt ist, sowie alle weiteren Informationen von öffentlichem Interesse, darüberhinaus angemeldete Demonstrationen und politische Versammlungen unter Wahrung der Grundsätze der §§ 6 bis 9 dieser Satzung.)
- (3a) Öffentliche Sitzungen, deren Protokolle und Beschlüsse laut dieser Satzung veröffentlicht werden, können auf Antrag und Kosten einzelner Bürger oder Sitzungsteilnehmer in Wort und/oder Bild durch die Antragsteller oder deren Beauftragte aufgezeichnet und als Podcast veröffentlicht werden. Dem Antrag muss stattgegeben werden, wenn er mindestens eine Stunde vor Sitzungsbeginn gestellt wurde und der technische Aufbau den Beginn der Sitzung nicht verzögert. Der Inhaber des Hausrechts des Sitzungsortes gewährleistet den rechtzeitigen Zugang sowie den Zugang zur Stromversorgung. Der Verantwortliche für die Aufzeichnungen gewährleistet, dass die Sitzung nicht in erheblichem Maß beeinträchtigt wird. [Der Antragsteller trägt die Verantwortung für die Aufnahme und potentielle Gesetzesverstöße gegen GG §1. Daher ist die Aufnahme bei Sitzungsbeginn anzukündigen, sowie auf Antrag von nicht an der Erteilung der Stattgabe beteiligter Personen zu pausieren. Ein generelles Aufheben der Stattgabe durch Dritte ist jedoch nicht möglich.]
- (4) Bis 2014 hat die Stadt Kaufbeuren einen Bürgerhaushalt aufzustellen, der erstmalig für das Jahr 2015 dem Bürger in vereinfachter Form zur Mitgestaltung unter Berücksichtigung der bay. GO mindestens zweiundvierzig Kalendertage vor der Genehmigung durch den Stadtrat vorliegt. Vom Stadtrat genehmigte Haushalte werden innerhalb von zweiundvierzig Tagen als Bürgerhaushalt veröffentlicht. Vorläufige oder zurückgestellte Positionen im Haushalt müssen deutlich gekennzeichnet und mit Vermerk über den Umstand hervorgehoben werden. Bei Nachtragshaushalten verkürzen sich die Fristen um 14 Kalendertage. Der Haushalt der laufenden Haushaltsperiode wird als Bürgerhaushalt spätestens mit der Veröffentlichung des angekündigten Bürgerhaushaltes des Folgejahres veröffentlicht.
- § 3 Antragstellung / Ausgestaltung des Informationszugangs
- (1) Alle nicht bereits nach § 2 im Internet veröffentlichten Informationen sind nach Maßgabe dieser Satzung auf Antrag zugänglich zu machen. Der Antragsteller kann wählen, ob ihm von der Stadt Kaufbeuren Auskunft erteilt, Akteneinsicht gewährt oder die Informationsträger zugänglich gemacht werden, welche die gewünschten Informationen enthalten. Der Antrag kann schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form gestellt werden. Der

Darlegung eines rechtlichen Interesses oder einer Begründung des Antrages bedarf es nicht. Im Antrag sind die gewünschten Informationen zu benennen. Sofern dem Antragsteller Angaben zur Beschreibung der gewünschten Informationen fehlen, hat die Stadt Kaufbeuren dem Antragsteller Hilfe zu leisten.

- (2) Die Stadt Kaufbeuren beauftragt eine zentrale Stelle als Ansprechpartner, bei welcher die Anträge nach Absatz 1 gestellt werden können und gibt öffentlich auf ihrer Internetseite bekannt, zu welchen Zeiten und wie dieser Ansprechpartner erreicht werden kann. Die Anträge können auch direkt bei den Beteiligten gestellt werden, welche mit den gewünschten Informationen mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang gebracht werden können. Wird ein Antrag bei einer Stelle der Stadt Kaufbeuren gestellt, die über die Informationen nicht verfügt oder die nicht umfassenden Zugang zu den gewünschten Informationen hat, so ist für den Antragssteller diese Stelle zu ermitteln, die über die Informationen verfügt, an diese den Antrag weiterzuleiten und den Antragsteller darüber zu informieren.
- (3) Informationen im Sinne dieser Satzung sind alle in Schrift-, Bild-, Ton- oder DV-Form oder auf sonstigen Informationsträgern bei der Stadt Kaufbeuren vorhandenen Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises.
- (4) Wenn der Antragstellerin oder dem Antragsteller Akteneinsicht gewährt wird, stellt die Stadt Kaufbeuren ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten dafür zur Verfügung und gestattet die Anfertigung von Notizen.
- (5) Die Stadt Kaufbeuren stellt auf Antrag Kopien der Informationsträger, die die begehrten Informationen enthalten, auch durch Versendung zur Verfügung.
- (6) Die Stadt Kaufbeuren kann auf eine Veröffentlichung insbesondere im Internet verweisen, wenn sie der Antragstellerin oder dem Antragsteller die genaue Fundstelle angibt.
- (7) Rechtshilfekosten. Wird von der Stadt Kaufbeuren die Veröffentlichung oder Freigabe einer Information widerrechtlich verweigert und fallen dem Antragsteller durch die Inanspruchnahme eines Rechtsbeistands oder eines rechtlichen Verfahrens Kosten an, um den Anspruch auf Auskunft durchzusetzen, so sind die enstehenden Kosten sämtlich durch die Stadt Kaufbeuren zu ersetzen.

#### § 4 Erledigung des Antrages

- (1) Die Stadt Kaufbeuren macht die begehrten Informationen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen zugänglich.
- (2) Die Ablehnung eines Antrags oder die Beschränkung des begehrten Zugangs zu Informationen ist innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist schriftlich zu erteilen und zu begründen. Wurde der Antrag mündlich gestellt, gilt Satz 1 nur auf ausdrückliches Verlangen der Antragstellerin oder des Antragstellers.
- (3) Soweit Umfang und Komplexität der begehrten Informationen dies rechtfertigen, kann die Frist des Absatzes 1 auf einen Monat verlängert werden. Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist über die Fristverlängerung und deren Gründe schriftlich zu informieren.

- (4) Alle Anträge auf Informationen werden innerhalb einer Woche nach Antragstellung öffentlich auf der Internetplattform der Stadt Kaufbeuren mit Wortlaut des Antrags bekanntgegeben.
- (5) Bei Ablehnung des Antrags wird innerhalb einer Woche die Ablehnungsbegründung an gleicher Stelle im Anschluss an den Antrag veröffentlicht.
- § 5 Schutz öffentlicher Belange und der Rechtsdurchsetzung Der Antrag auf Zugang zu Informationen ist insbesondere abzulehnen, soweit und solange
- 1. die Preisgabe der Informationen dem Wohl des Bundes, des Landes oder der Stadt Kaufbeuren Nachteile bereiten würde.
- 2. die begehrten Informationen nach einem Gesetz geheim gehalten werden müssen,
- 3. durch die Bekanntgabe der Informationen der Verfahrensablauf eines anhängigen Gerichtsverfahrens, eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens oder Disziplinarverfahrens erheblich beeinträchtigt würde, oder
- 4. die Bekanntgabe der Informationen den Erfolg eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gefährden würde.
- § 6 Schutz des behördlichen Entscheidungsbildungsprozesses
- (1) Der Antrag auf den Zugang zu Informationen ist abzulehnen für Entwürfe zu Entscheidungen, soweit und solange durch die vorzeitige Bekanntgabe der Informationen der Erfolg der Entscheidung vereitelt würde.
- (2) Geheim zu halten sind Protokolle vertraulicher Beratungen.
- (3) Informationen, die nach Absatz 1 und 2 vorenthalten worden sind, sind jedoch spätestens und unverzüglich nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens zugänglich zu machen. Dies gilt bei vertraulichen Beratungen nur für Ergebnisprotokolle.
- § 7 Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- (1) Der Antrag auf Zugang zu Informationen kann abgelehnt werden, soweit durch die Übermittlung der Informationen ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart wird und die schutzwürdigen Belange der oder des Betroffenen das Offenbarungsinteresse der Allgemeinheit erheblich überwiegen.
- (2) Soll Zugang zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gewährt werden, so hat die Stadt Kaufbeuren der oder dem Betroffenen vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und diese bei ihrer Entscheidung über den Informationszugang einzubeziehen. Die Stadt Kaufbeuren ist bei ihrer Entscheidung über den Informationszugang an diese Stellungnahme nicht gebunden. "Schutzwürdige Belange" muss ausgeführt werden. Wenn nicht ist das Interpretationssache des Beamten. Hat dieser einen redseeligen Tag ist die Information mal nicht schützenswert, an anderen Tagen eben schon
- § 8 Schutz personenbezogener Daten
- (1) Der Antrag ist abzulehnen, soweit durch das Bekanntwerden der Information

personenbezogene Informationen offenbart werden, es sei denn,

- 1. die oder der Betroffene willigt ein;
- 2. die Offenbarung ist durch Rechtsvorschrift erlaubt;
- 3. die Offenbarung ist zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Allgemeinwohl oder von Gefahren für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder sonstiger schwerwiegender Beeinträchtigungen der Rechte Einzelner geboten;
- 4. die Einholung der Einwilligung der betroffenen Person nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich und es offensichtlich ist, dass die Offenbarung im Interesse der Person liegt; [ist der Satz wie folgt zu lesen: "die Einholung der Einwilligung der betroffenen Person nicht, oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, es aber offensichtlich ist, dass die Offenbarung im Interesse der Person liegt;" Selbst wenn muss der Satz raus. Weder stellt die Stadt ihren Beamten die Kristallkugeln für die "Offensichtlichkeit", noch spricht etwas gegen einen Staubsaugervertreter, der den Menschen etwas Gutes tun und damit nur in deren Interesse handeln will.]
- 5. die Antragstellerin oder der Antragsteller macht ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der begehrten Information geltend und überwiegend schutzwürdige Belange der oder des Betroffenen oder Dritter stehen der Offenbarung nicht entgegen.
- (2) Dem Antrag soll in der Regel stattgegeben werden, soweit sich die Angaben auf Namen, Titel, akademischen Grad, Berufs- und Funktionsbezeichnung, Büroanschrift und Bürorufnummer beschränken und 1. die betroffene Person in amtlicher Funktion an dem jeweiligen Vorgang mitgewirkt hat oder
- 2. die betroffene Person als Gutachterin oder Gutachter, Sachverständige oder Sachverständiger oder in vergleichbarer Weise eine Stellungnahme in einem Verfahren abgegeben hat, es sei denn, der Offenbarung stehen im Einzelfall schutzwürdige Belange der betreffenden Person entgegen.

#### § 9 Trennungsprinzip

Wenn nur Teile des angeforderten Dokuments der Schutzbestimmung der §§ 6 bis 9 unterliegen, werden die übrigen Teile des Dokuments der Antragstellerin oder dem Antragsteller zugänglich gemacht.

- (2) Verhindern Namen und Anschriften die Offenlegung der gewünschten Informationen, werden diese geschwärzt.
- § 10 Informationsfreiheitsbeautragte der Stadt Kaufbeuren
- (1) Die Stadt Kaufbeuren ernennt eine Informationsfreiheitsbeauftragte oder einen Informationsfreiheitsbeauftragten der Stadt Kaufbeuren, an die sich alle Personen wenden können, die der Ansicht sind, dass die ihnen von dieser Satzung gewährten Rechte nicht oder nicht vollständig beachtet worden sind.
- (2) Die oder der Informationsfreiheitsbeauftragte soll diese Rechte durchsetzen. Sie oder er hat

das Recht, zur vollständigen Einsicht in die Unterlagen und das Recht, sich direkt an die Oberbürgermeisterin/erste Bürgermeisterin oder an den Oberbürgermeister/ersten Bürgermeister zu wenden. Sie oder er darf über die Art und Weise der Umsetzung dieser Satzung und über die Schwierigkeiten einen Bericht veröffentlichen. Wenn es in der Stadt Kaufbeuren eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten gibt, soll diese/r mit dieser Aufgabe betraut werden.

- (3) Der Informationsfreiheitsbeauftragte kann über ein Bürgerbegehren/Bürgerentscheid ernannt oder abgesetzt werden.
- (4) Der Informationsfreiheitsbeauftragte hat über die Art und Weise der Umsetzung dieser Satzung und über die Schwierigkeiten, insbesondere über die abgelehnten Anträge und die Begründungen der Stadtverwaltung jährlich bis zum 31. März den Folgejahres einen Bericht anzufertigen und auf der Internetplattform der Stadtverwaltung zu veröffentlichen.
- (5) Der Informationsfreiheitsbeauftragte darf nicht dem Stadtrat, der Verwaltung oder einer anderen Gliederung der unter § 1 Abs.1 Genannten angehören.
- § 11 Verhältnis zu anderen Informationszugangsrechten Rechtsvorschriften, die einen weitergehenden Zugang zu Informationen ermöglichen oder ihre Grundlage in besonderen Rechtsverhältnissen haben, bleiben unberührt.

#### § 12 Kosten

Mündlich oder telefonisch erteilte sowie einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei. Für weitergehende Auskünfte sind die Gebühren so zu bemessen, dass zwischen Verwaltungsaufwand einerseits und dem Recht auf Akteneinsicht andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht. Die Gebührensätze richten sich nach dem bestehenden Kostenverzeichnis und sollen nicht höher sein als einhundert Euro / 100,00 €. Über die Höhe der Gebühren ist die Antragstellerin oder der Antragsteller vorab zu informieren.

§ 13 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am .... in Kraft.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 7 (87.50 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 1 (12.50 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

### WP12: Einführung eines Bürgerhaushalts

#### Grundverständnis

Ein Bürgerhaushalt ermöglicht die Mitarbeit der Bürger am Haushaltsplan und damit auch Mitbestimmung über die Verwendung von kommunalen Finanzmitteln. Bürgerhaushalte beschränken sich nicht auf einzelne Stadtteile, sondern sind für die gesamte Stadt bzw. Gemeinde ausgelegt und als dauerhafte, regelmäßig wiederkehrende Verfahren angelegt. Beispiele wie der Stuttgarter Bürgerhaushalt zeigen, dass ein nur auf Vorschläge zielendes Verfahren den Ansprüchen eines richtigen Bürgerhaushaltes nicht genügt. Statt der Erstellung eines "Wunschzettels" ohne rechtliche Bindung sollen die Bürger über die Verwendung von einem vorbestimmten Teil der Finanzen verbindlich mitentscheiden. Der Stadt- bzw. Gemeinderat hat das letzte Wort und muss die Vorschläge bzw. Prioritäten auf Gültig- sowie Umsetzbarkeit prüfen und bewerten. Bei positiver Prüfung ist der Bürgerwunsch dann aber umzusetzen. Deshalb setzt sich die Piratenpartei Kaufbeuren-Ostallgäu für die Ein- und Durchführung von dauerhaften Bürgerhaushalten ein.

#### Transparenz

Transparenz ist Voraussetzung, Begleiter und Ziel eines Bürgerhaushaltes. Es muss von Anfang an verständlich zugänglich sein, woher die Stadt oder Gemeinde ihr Geld bekommt und was damit gemacht werden soll. Die Prozesse der Haushaltsplanung müssen für die Bürger nachvollziehbar sein.

#### Information

Dafür ist eine intensive Informationsphase und Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Maßnahmen zur Information sind unter anderem Flyer und Broschüren, Informationsveranstaltungen, Zeitungsanzeigen und umfangreiche Internetauftritte, auf denen Befürworter wie Kritiker eigene Beiträge schreiben können.

### Dialog- und Beteiligungsphase

Die Art der Beteiligung kann vielfältig sein. Sie muss auf die Anforderungen und Gegebenheiten der einzelnen Kommune angepasst sein. Möglich sind zum Beispiel Prioritätenlisten für Investitionen oder Einsparungen, denen die Bürger ihre Stimme geben können. Eine weitere Möglichkeit ist das Einbringen von eigenen Vorschlägen, die bindend in den Haushaltsplan einfließen. Hierfür müssen Diskussionsplattformen geschaffen werden. Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter sollten sich ebenfalls an der Diskussion beteiligen. Das stärkt den

Dialog und das so eingebrachte Fachwissen kann eine wesentliche Hilfe sein. Das Internet bietet sich als eine der Plattformen für die Durchführung und Diskussion an. Moderiert und idealerweise ergänzt wird dies durch von der Gemeinde organisierte Veranstaltungen, wie z.B. Bürgerforen oder Podiumsdiskussionen. Aber auch eine begleitende analoge Durchführung, beispielsweise zusammen mit den Gemeindebriefen, ist denkbar.

#### Rechenschaft

Rechenschaft ist ein wichtiger Faktor. Der Stadt- oder Gemeinderat muss transparent darlegen, was umgesetzt oder abgelehnt wurde und dies nachvollziehbar begründen. Eine transparente Analyse und Darstellung der Folgen und Ergebnisse der Bürgerentscheidungen bilden den Auftakt des Bürgerhaushaltes für den kommenden Haushaltsplan.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 8 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

### WP10: Energiewende in den Kommunen (Modul 1)

[Modul 1] Die Piratenpartei steht für eine Umstrukturierung der Energieversorgung nach folgenden Kriterien:

nachhaltig, umweltschonend, dezentral, transparent, volkswirtschaftlich sinnvoll, sozial und gesellschaftlich verträglich, partizipativ,

Auf kommunaler Ebene setzen wir folgerichtig auf dezentrale, generative Energie mit Bürgerbeteiligung.

Die Energiewende ermöglicht die Abkehr von Großkraftwerken, hin zu vielen kleinen Kraftwerken - nach unserer Vorstellung vorrangig in Bürgerhand.

Die inzwischen verfügbare Speichertechnologie ermöglicht es dabei, mit elektrischen Speichern mittlerer Größe Gemeinden und Stadtviertel gänzlich mit generativ erzeugtem Strom zu versorgen.

Die Piratenpartei bevorzugt Betreibermodelle, die die Bürger in Form von Wirtschaftsvereinen, Genossenschaften oder begrenzten Kapitalgesellschaften an den Anlagen beteiligen und ihnen somit maximales Mitspracherecht ermöglichen.

### Begründung:

Stromerzeugung in Bürgerhand ist ökologisch nachhaltig, stärkt die Identifikation der teilnehmenden Bürger mit der Region und stärkt i.d.R. die regionale Wirtschaft und schafft Wertschöpfung vor Ort.

Die in Bayern hervorragend vertretenen privaten Photovoltaikanlagen sind ein gutes Beispiel für "viele kleine" Kraftwerke in Bürgerhand.

Die jährlichen Importkosten für diese Energieträger belaufen sich in der BRD auf über 100 MRD Euro. Das ist fünf mal so viel, wie die umstrittene EEG-Umlage ausmacht, während Strom und Wärme aus diesen degenerativen, fossilen Brennstoffen zusätzlich noch immer mit 28 MRD Euro jährlich subventioniert werden.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Angenommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

## WP10: Energiewende in den Kommunen (Modul 2)

[Modul 2] Zudem streben die Piraten an, alle verfügbaren Dach- und Nutzflächen in kommunalem Besitz werden, mit Photovoltaikanlagen zu versehen. Die Piratenpartei sieht dies als nachhaltige Investition für die Zukunft - in ökologischer wie ökonomischer Hinsicht.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 8 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

### WP10: Energiewende in den Kommunen (Modul 3)

[Modul 3] Die Energiewende besteht jedoch nicht nur aus der Stromversorgung. Den weit größeren Teil am Energiebedarf macht die Wärmeversorgung aus. Besonders in dieser Hinsicht drängen die Piraten auf die Nutzung aller Möglichkeiten des Baurechts zur Bevorzugung von Wärmeversorgungskonzepten durch generative und effiziente Technologien bei Neubau und Sanierung.

Dabei sollten die Kommunen speziell auf Beratung und Förderung von Technologien und Bauweisen achten, welche Hausbesitzer finanziell nicht überfordert und auch nicht auf möglichst niedrigen Endenergiebedarf um jeden Preis abzielt, sondern auf Primärenergiebedarf Null fokussiert.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Angenommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

## WP10: Energiewende in den Kommunen (Modul 4)

[Modul 4] Um den Energiebedarf genau ermitteln zu können, soll dieser direkt beim Nutzer erfasst werden. Auf Grundlage der ermittelten Energiedaten kann der Bedarf an Energiekapazitäten und -reserven genau bestimmt und Überkapazitäten verhindert werden.

Antragsteller/in: Michael Hefele

**Status:** Angenommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 (100.00 %)

Nein: 0 (0.00 %)

Enthaltung: 0 (0.00 %) Ungültig: 0 (0.00 %) Abgegebene Stimmen: 8

## WP10: Energiewende in den Kommunen (Modul 5)

[Modul 5] Der Regierungsbezirk Schwaben hat beispielsweise 5.000 MW Stomerzeugungsleistung parat, aber noch nie mehr als 1.972 MW Spitzenlast abgerufen.

Antragsteller/in: Michael Hefele

Status: Abgelehnt

## WP10: Energiewende in den Kommunen (Modul 6)

[Modul 6] Als Piraten stehen wir für die Umsetzung kommunaler Energiekonzepte, die sich an dem vorgegebenen Leitfaden der bayerischen Landesregierung orientieren um mittelfristig größtmögliche energetische Autonomie unserer Kommunen, Kreise, Bezirke, sowie unseres gesamten Landes von Importen degenerativer Rohstoffe unabhängig zu machen.